
Managementplan

NATURA 2000-Gebiet 6407-302 „Wadrilltal“

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr • Keppelerstraße 18 • 66117 Saarbrücken



• Auftragnehmer:

• Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken

• April 2012

Managementplan

NATURA 2000-Gebiet 6407-302 „Wadrilltal“

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Auftragnehmer:

Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken

Büroleitung: Fred Höfler (Dipl.-Geograph)

Projektbearbeitung: Stefan Meisberger (Dipl.-Geograph)

Andreas Zapp (Dipl.-Biogeograph)

Christina Altmaier (Dipl.-Geographin)

April 2012

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK	5
1.1 EINFÜHRUNG	5
1.2 AUFGABENSTELLUNG	5
1.3 DATENGRUNDLAGEN	6
1.4 METHODIK	7
2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES.....	9
2.1 GEBIETSDATEN	9
2.2 NATURRÄUMLICHE LAGE	11
2.3 NÜTZUNGSGESCHICHTE	12
2.4 SCHUTZSTATUS.....	13
2.5 LANDESPLANERISCHER KONTEXT	13
2.5.1 Landesentwicklungsplan.....	13
2.5.2 Landschaftsplan Wadern	15
2.6 GEWÄSSER / GEWÄSSERENTWICKLUNG.....	17
3. ABGRENZUNG DES PROJEKTGEBIETES.....	19
4. BIOTOPSTRUKTUR	20
5. GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 30 BNATSCHG I. V. M. § 22 SNG.....	22
5.1 VORKOMMEN	22
5.1.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	23
5.1.2 Röhrichte.....	24
5.1.3 Mesotrophe Hochstaudenfluren.....	25
5.1.4 Naturnahes Fließgewässer mit Ufer(gehölz)saum	25
5.1.5 Natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Gewässer einschließlich natürlicher und naturnaher Vegetation und Verlandungsbereiche.....	26
5.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN	26
5.3 MAßNAHMEN	27
5.3.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	27
5.3.2 Feuchte mesotrophe Hochstaudenfluren	27
5.3.3 Nasse mesotrophe Hochstaudenfluren und Röhrichte.....	28
5.3.4 Naturnahes Fließgewässer mit Ufer(gehölz)saum	28
5.3.5 Naturnaher Verlandungsbereich eines Stillgewässers	29
6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....	30
6.1 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES	30
6.1.1 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	31
6.1.2 6230* Borstgrasrasen.....	32
6.1.3 6410 Pfeifengraswiesen	33
6.1.4 6430 Feuchte Hochstaudensäume	33
6.1.5 6510 Extensive Flachlandmähwiesen.....	34
6.1.6 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas.....	35
6.1.7 9110 Hainsimsen-Buchenwald	35
6.1.8 91E0* Auen- und Sumpfwälder	36
6.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND GEFÄHRDUNGEN	36
6.2.1 Verbrachung.....	36
6.2.2 Aufforstung	37
6.2.3 Jagdnutzung.....	38
6.2.4 Beweidung.....	38
6.2.5 Bauliche Anlagen.....	38
6.2.6 Forstliche Nutzung.....	39
6.2.7 Wildverbiss	39
6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	39
6.3.1 Erhaltungsziele	39
6.3.2 Begriffsdefinitionen.....	41

6.3.3	Leitbild	42
6.3.4	Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland.....	43
6.3.5	Maßnahmenformulierung	43
6.3.5.1	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons.....	44
6.3.5.2	6230* Borstgrasrasen.....	44
6.3.5.3	6410 Pfeifengraswiesen	45
6.3.5.4	6430 Feuchte Hochstaudensäume.....	45
6.3.5.5	6510 Extensive Flachlandmähwiesen	45
6.3.5.6	91E0* Erlen-Auenwald / (9110 Hainsimsen-Buchenwald).....	46
6.3.5.7	Maßnahmen für sonstige Biotoptypen.....	48
6.3.6	Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung	51
6.3.6.1	Rodung.....	51
6.3.6.2	Mahd	51
6.3.6.3	Beweidung	51
7.	ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE	53
7.1	GROBER FEUERFALTER (<i>LYCAENA DISPAR RUTILUS</i>)	53
7.1.1	Artensteckbrief.....	53
7.1.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“	53
7.1.3	Erhaltungsziele	54
7.1.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von <i>Lycaena dispar</i>	54
7.2	GROPPE (<i>COTTUS GOBIO</i>)	54
7.2.1	Artensteckbrief.....	54
7.2.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“	55
7.2.3	Erhaltungsziele	55
7.2.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von <i>Cottus gobio</i>	56
7.3	BACHNEUNAUGE (<i>LAMPETRA PLANERI</i>)	56
7.3.1	Artensteckbrief.....	56
7.3.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“	57
7.3.3	Erhaltungsziele	57
7.3.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von <i>Lampetra planeri</i>	57
7.4	BIBER (<i>CASTOR FIBER</i>)	57
7.4.1	Artensteckbrief.....	57
7.4.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“	58
7.4.3	Erhaltungsziele	58
7.4.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Bibers	59
7.5	WEITERE ARTEN	59
8.	ARTEN DES ANHANGS I SOWIE ZUGVOGELARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE ... 61	
8.1	VORKOMMEN	61
8.1.1	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) (Anh. I VSR).....	61
8.1.1.1	Artensteckbrief	61
8.1.1.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“	61
8.1.1.3	Erhaltungsziele	62
8.1.2	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) (Anh. I VSR)	62
8.1.2.1	Artensteckbrief	62
8.1.2.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“	63
8.1.2.3	Erhaltungsziele	63
8.1.3	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (Art. 4(2) VSR)	63
8.1.3.1	Artensteckbrief	63
8.1.3.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“	64
8.1.3.3	Erhaltungsziele	64
8.1.4	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) (Art. 4(2) VSR)	64
8.1.4.1	Artensteckbrief	64
8.1.4.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“	65
8.1.4.3	Erhaltungsziele	65
8.1.5	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>) (Art. 4(2) VSR).....	65
8.1.5.1	Artensteckbrief	66
8.1.5.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“	66
8.1.6	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) (Art. 4(2) VSR)	66
8.1.6.1	Artensteckbrief	66
8.1.6.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“	67
8.1.7	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) (Art. 4(2) VSR).....	67

8.1.7.1	Artensteckbrief	67
8.1.7.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“	68
8.1.8	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) (Anh. I VSR)	68
8.2	MAßNAHMEN	69
8.2.1	<i>Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Eisvogels</i>	69
8.2.2	<i>Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Neuntöters</i>	69
8.2.3	<i>Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Wiesenbrüter</i>	70
9.	SONSTIGE ARTEN/FLÄCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV UND V SOWIE ARTEN MIT HOHER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES.....	72
9.1	VORKOMMEN WERTGEBENDER ARTEN	72
9.1.1	<i>Flora</i>	72
9.1.2	<i>Fauna</i>	74
9.2	ERGÄNZENDE VORSCHLÄGE ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE / GEBIETSERWEITERUNGSVORSCHLAG (GEM. DARSTELLUNGSBEREICH MANAGEMENTPLANUNG).....	75
10.	AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT	77
11.	KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND –MAßNAHMEN.....	78
11.1	PRIVATWALD	78
11.2	JAGD	78
11.3	LANDWIRTSCHAFT	79
12.	ZUSAMMENFASSUNG.....	80
13.	LITERATUR	81
ANHANG	84

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Nach der Richtlinie 92/43/ EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992, kurz FFH-Richtlinie genannt, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes europäisches Schutzgebietsnetz zu schaffen. Nach Artikel 6 der Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den NATURA 2000-Gebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden.

Die Mitgliedsstaaten stellen die nötigen Mittel bereit und veranlassen geeignete Instrumente bzw. die Erstellung geeigneter Konzepte (z.B. Bewirtschaftungspläne) und deren Umsetzung, um besagte Ziele zu erreichen.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr den Auftrag erhalten, den Pflege- und Managementplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet 6407-302 „Wadrilltal“ zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei die vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zur Verfügung gestellte Mustergliederung für FFH-Managementpläne sowie die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b, siehe insbesondere Abschnitt 6.3.1), an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Pflege- und Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ gibt zunächst einen Überblick über die naturräumliche Situation und die kulturhistorische Entwicklung und Nutzungsgeschichte des Maßnahmen- und Projektgebietes sowie über den planerischen Kontext. Er liefert anschließend eine Beschreibung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausgangsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensräume und Arten der Anhänge I und II/IV der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie einschließlich der Bewertung der Ausgangssituation. Dabei fließen in die Beschreibung der Ausgangssituation die Ergebnisse der im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Managementplanes durchgeführten Bestandskartierung bzw. des Plausibilitätschecks mit ein. Die Ergebnisse der Erfassung der Ausgangssituation münden in der Formulierung und kartographischen Darstellung der geplanten Maßnahmen auf den Parzellen, differenziert nach Lebensraumtypen und planungsrelevanten Arten. Weiterhin werden bestehende Nutzung und aktuelles Gebietsmanagement erläutert und in

Beziehung zur Maßnahmenplanung vorliegenden Planwerks gesetzt. Ebenso wird die aktuelle Nutzungssituation im Gebiet mit einer Analyse potentieller Nutzungskonflikte dargestellt inklusive Lösungsvorschlägen.

Die über die Maßnahmen angestrebte Erhaltung, Wiederherstellung und flächenmäßige Ausdehnung insbesondere der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen, und der Schutz dieses arten- und strukturreichen Kulturlandschaftsausschnittes dienen der Sicherung und Stärkung des europäischen Schutzgebiets-Netzes NATURA 2000.

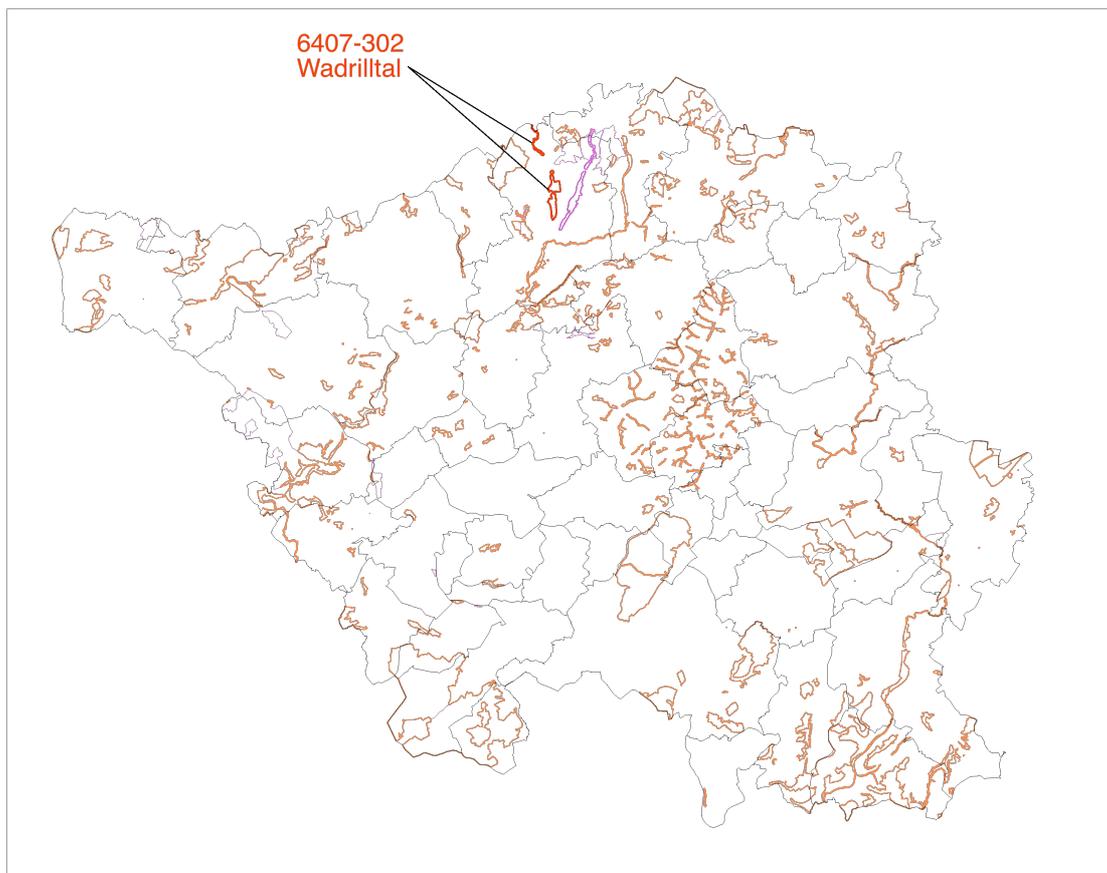


Abb. 1: Lage des NATURA 2000-Gebietes 6407-302 „Wadrilltal“ im saarländischen NATURA 2000-Netz; orange: FFH-Gebiete (z.T. gleichzeitig Vogelschutzgebiete), magenta: reine Vogelschutzgebiete; Maßstab: 1 : 500.000.

1.3 Datengrundlagen

Basisdaten LUA

Vorliegender Pflege- und Managementplan nutzt neben den eigens gesammelten planspezifischen Erfassungsdaten als Basisdatenquellen den aktuellen Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) sowie die Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Wadrilltal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b)

als Grundlage.

Darüber hinaus wurden die Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP, MINISTERIUM FÜR UMWELT 1999) sowie zur FFH-Grunderfassung und Offenlandbiotopkartierung 2006 und 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009a) als Datengrundlagen herangezogen und ausgewertet. Des Weiteren liegen vorliegender Planung die aktuellen, in den Jahren 2008 und 2010 gesammelten Basisdaten zur FFH-Anhang-II-Art Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) zugrunde (Datenzulieferung ZENTRUM FÜR BIODOKUMENTATION 2010).

Voruntersuchungen / Managementplan EU-LIFE-Projekt Borstgrasrasen

Im Jahr 2004 wurden im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr floristisch-vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen der Borstgrasrasen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ als Grundlage für die Vorbereitung des grenzüberschreitenden LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ durchgeführt (DELATTINIA 2004). Im Rahmen des LIFE-Projektes wurde ein Pflege- und Managementplan (DELATTINIA 2008) erstellt, dessen Inhalte in vorliegendes Planwerk integriert und gegebenenfalls an die Pflegeerfordernisse nach Auslaufen des LIFE-Projektes angepasst werden. Die im Zusammenhang mit dem projektbegleitenden floristisch-vegetationskundlichen und lepidopterologischen Monitoring durchgeführten Begleituntersuchungen finden als Datengrundlage ebenfalls Eingang in den vorliegenden Pflege- und Managementplan für das gesamte NATURA 2000-Gebiet.

Sonstige Datengrundlagen

Avifaunistische Einzelhinweise wurden von H. Christoph Braunberger, LUA, in mündlicher oder schriftlicher Form mitgeteilt.

1.4 Methodik

Flora/Vegetation

Als Grundlage für die Erstellung des Managementplanes wurde im Zeitraum vom 17.05. - 22.06.2011 für das gesamte NATURA 2000-Gebiet und als Vorgabe festgelegte zusätzliche Betrachtungsbereiche angrenzend und im Umfeld des Gebiets ein detaillierter Plausibilitätscheck der zur Verfügung stehenden Datengrundlagen (s. Kap.1.3) durchgeführt. Zusätzlich wurden teilweise auch über diesen erweiterten Darstellungsbereich hinausragende planungsrelevante Bereiche kartiert. Dabei wurden allgemein auch die Nicht-FFH-Lebensraumtypen bzw. nicht nach § 22 SNG geschützten Biotoptypen flächendeckend

erfasst. Eine Kategorisierung erfolgt mit Hilfe des saarländischen Biotoptypenkataloges bzw. der Biotoptypenliste des Programmes GISPAD/OSIRIS. Neben der Bewertung der biotischen Grundlagen erlaubt die Untersuchung der Vegetation der einzelnen Biotoptypen wertvolle Rückschlüsse auf abiotische, für die spätere Pflege relevante Faktoren wie Vernässung, Eutrophierung etc. Zur ergänzenden Ermittlung der biotischen Grundlagen wurden parallel zur Biotoptypenkartierung / zum Plausibilitätscheck für die Gesamtfläche biotoptypische und wertgebende Pflanzen notiert.

Nach Abschluss der Kartierarbeiten wurden die ermittelten Teilflächen („Patches“) in ihrer exakten Abgrenzung digitalisiert bzw. im Falle der FFH-Lebensraumtypen und nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG geschützten Biotoptypen aus der FFH-Grunderfassung und Offenlandbiotopkartierung 2006 und 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009a) übernommen und ggf. korrigiert.

Die Maßnahmenformulierung leitet sich aus den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes ab und wird parzellenscharf für jede einzelne Teilfläche formuliert.

Fauna

Angaben zum Vorkommen von Arten des Anhang II FFH-Richtlinie sowie von Brut-, Rast- und Zugvogelarten des Anhang I und Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie wurden dem Standarddatenbogen entnommen. Eine speziell auf die Erstellung der aktuellen Managementpläne ausgerichtete Erfassung von Vogelarten erfolgte seitens des LUA lediglich in Waldflächen einiger ausgewählter NATURA 2000-Gebiete (nicht im hier abgehandelten NATURA 2000-Gebiet).

Zusätzlich wurden im Zuge der Biotoptypenkartierung erfasste Heuschrecken- und Schmetterlingsarten notiert (Beibeobachtungen).

Die Ergebnisse der Befischung (Datenzulieferung ZfB) stehen zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: April 2012) noch aus.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Bei dem Planungsraum handelt es sich um das 183 ha große NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ sowie eine 22 ha große Suchraumkulisse im unmittelbaren Umfeld (erweiterter Darstellungsbereich des Managementplans). Das Wadrilltal ist ein submontanes, naturnahes Bachtal mit herausragenden Auwiesen und Vorkommen ausgedehnter mesotropher Feucht- und Nasswiesen sowie feuchter Borstgrasrasen. Es besitzt insofern eine hohe Bedeutung für Wiesenbrüter und birgt eine hohe Anzahl seltener und gefährdeter Wiesenarten.

2.1 Gebietsdaten

Grundlage: Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6407-302 „Wadrilltal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a)

Gebietsnummer:	6407-302
Gebietstyp:	C
Landesinterne Nr.:	46
Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland
Name:	Wadrilltal
geographische Länge:	6° 53' 44"
geographische Breite:	49° 33' 31"
Fläche:	183,00 ha
Höhe:	275 bis 390 über NN
Mittlere Höhe:	333,0 über NN
Meldung an EU:	Oktober 2000
Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Vogelschutzgebiet seit:	Februar 2006
Bearbeiter:	Bettinger, Caspari
erfasst am:	Juli 2000
letzte Aktualisierung:	März 2009
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6307	Hermeskeil
MTB	6407	Wadern

Landkreise:

10.042	Merzig-Wadern
--------	---------------

Naturräume:

190	Prims-Blies-Hügelland
242	Hoch- und Idarwald
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Wadrilltal zwischen Wadern und Landesgrenze mit naturnahem Bachlauf und hervorragenden Auenwiesen
Schutzwürdigkeit:	Naturnahes Bachtal mit herausragenden Auenwiesen, Vorkommen ausgedehnter mesotropher Feuchtwiesen und Nasswiesen sowie feuchter Borstgrasrasen, hohe Bedeutung für Wiesenbrüter, hohe Anzahl seltener und gefährdeter Wiesenarten (Flora u. Fauna)
kulturhistorische Bedeutung:	extensive Wiesennutzungsformen
geowissensch. Bedeutung:	fluss- und talmorphologisch typisches Bachtal für Naturraum

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	5 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	25 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	60 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30% Nadelbaumanteil)	10 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6407-302	6407-309		EGV	b	/	Nördlich Oberlöstern	935,00	0
6407-302	6407-301		FFH		/	Noswendeler Bruch	104,00	0
6407-302	6407-305		FFH		/	Löstertal	223,00	0
6407-302	6407-306		FFH		/	Bremerkopf bei Steinberg	561,00	0
6407-302	6307-301		FFH		/	Wiesen bei Wadrill und Sitzertah	92,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

2.2 Naturräumliche Lage

Das NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ gehört zum Bereich der naturräumlichen Haupteinheit „Prims-Blies-Hügelland“. Gemäß der lokalen, geographischen Gliederung des Saarlandes (WERLE 1974) liegt das Gebiet im Hochwaldvorland (199) innerhalb des Losheim-Waderner Beckens (199.1). Das Losheim-Waderner Becken ist durch zahlreiche, vom Hunsrück herabfließende Bäche in ein System breiter Platten zerlegt, die von pleistozänen Terrassensedimenten und Lehmen überdeckt sind. Dabei weisen die Täler, insbesondere auch das Wadrilltal, eine deutliche Zweigliederung auf: In ihrem Oberlauf sind sie bis in das Anstehende – Devon, Oberrotliegendes und Mittlerer Buntsandstein – eingetieft und bilden nur schmale, vielfach von Wald eingeschlossene Talsohlen. Die sich im weiteren Verlauf aufweitenden Täler sind von jungen Alluvionen erfüllt und sind weiter südlich auf den umgebenden sanft ansteigenden Sandsteinrücken von Offenland umgeben. Die Talsohlen sind vernässt und neigen in diesem weit von der Erosionsbasis entfernten Gebiet teilweise zur Bruchbildung. Auch der Talboden im Bereich des Wadrilltales ist aufgrund dieser edaphischen und hydrologischen Grundlagen sowie der frostgefährdeten Lage lokal anmoorig ausgebildet und ausschließlich von Feucht- bis Nassgrünland bzw. von mehr oder

weniger alten Brachestadien, z.T. auch Aufforstungen, eingenommen. In dem von Norden nach Süden verlaufenden Kastental reichen die Höhen von 295 bis 300 Metern über NN.

Geologie

Der geologische Untergrund des Gebietes unterliegt einer Dreiteilung:

Die Wadrillaue wird von quartären Talfüllungen eingenommen. Der nördliche, schmalsohlige Talabschnitt innerhalb des NATURA 2000-Gebietes schneidet unter Bildung vergleichsweise steiler Talflanken in die widerstandsfähigeren devonischen Hermeskeiler Schichten und die ebenfalls devonische Gedinnestufe sowie die Tholeyer Schichten des Unteren Rotliegenden ein, während der südlich anschließende breitsohlige Talabschnitt mit sanfter ausgebildeten Talflanken durch die Ausräumung der weniger widerstandsfähigen Waderner Schichten des Oberen Rotliegenden entstanden ist.

Böden

Die Verteilung der Bodentypen im Gebiet korreliert mit der geologische Gliederung:

Der Talboden wird zwischen der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz und Wadrill überwiegend von Gleyböden, z.T. auch Kolluvisol-Gleyen eingenommen, die sich aus den vorwiegend sandigen, örtlich lehmigen bzw. geröllführenden Flusssedimenten und Abschwemm Massen gebildet haben. An den nassesten Standorten kommen vereinzelt auch Anmoorgleye und Nassgleye aus humusreichen bis anmoorigen Bildungen vor. Südlich von Wadrill dominieren dann allochthone Vega- und Gley-Vega-Böden aus holozänen Flusssedimenten in der in weiten Teilen nach wie vor regelmäßig überfluteten Talaue.

Im Oberlauf nördlich von Wadrill herrschen an den Talflanken Ranker und Braunerden in z.T. podsoliger Ausbildung über Quarzitschutt vor. Die Talflanken des mittleren Wadrilltales südlich von Wadrill sind edaphisch sehr heterogen zusammengesetzt, wobei sich Ranker, Regosole und Braunerden über quartären Terrassensanden und – schottern sowie Konglomeratgesteinen der Waderner Schichten z.T. kleinräumig abwechseln. Hinzu kommen z.T. pseudovergleyte Parabraunerden über Lößlehmdeckschichten.

2.3 Nutzungsgeschichte

Den weitaus dominierenden Vegetationstyp der potentiellen natürlichen Vegetation stellt der Erlen-Auenwald dar. Diese Waldgesellschaft (*Alnetum glutinosae*) ist durch menschliche Nutzungseinflüsse auf kleinste Restvorkommen zurückgedrängt. Aufgrund der geschilderten widrigen edaphischen und klimatischen Bedingungen handelt es sich beim Wadrilltal um ein traditionelles Grünlandgebiet. Ackerbau beschränkt sich auf die im mittleren Teil zwischen Wadrill und Wadern westlich und östlich angrenzenden Höhenrücken. Besonders im mittleren Abschnitt zwischen Gehweiler und Wadern wurden bis in die zweite Hälfte des

letzten Jahrhunderts Bemühungen zur Trockenlegung des Wadrilltales, besonders auch bislang ungenutzter Röhricht-, Seggen- und Hochstaudenbereiche unternommen. In dieser Zeit wurden neue Entwässerungsgräben angelegt. Relikte dieser Meliorationsversuche finden sich noch heute in Form eines reich verzweigten Mulden- und Grabensystems, das möglicherweise auch zumindest teilweise Bestandteil eines ausgeklügelten Wiesenwässersystems war. An die Stelle der traditionell gemähten Feucht- und Nasswiesen traten im schmalsohligen Bereich kleinflächig Aufforstungen mit Schwarzerle, Espe und Fichte, teilweise stellten sich im Zuge der natürlichen Sukzession auch Feldgehölze und Adlerfarnfluren ein. Auf den weiterhin genutzten Parzellen vollzog sich eine zunehmende Umstellung von Mahd- auf Weidewirtschaft, während gleichzeitig aber v.a. ein Trend zur Verbrachung anhielt. Mittlerweile ist der weit überwiegende Teil dieses Talabschnittes brachgefallen, im übrigen Wadrilltal hat sich bis heute eine weitgehend noch extensive Grünlandbewirtschaftung per Mahd erhalten, die jedoch ebenfalls zunehmend von Beweidungsnutzung abgelöst wird. Für die Wald- und Gehölzstandorte an den Talflanken des Wadrilltales liegt aufgrund der abweichenden edaphischen (geringere Bodenfeuchtigkeit) und mikroklimatischen Voraussetzungen (geringere Frostgefährdung) eine abweichende Nutzungsgeschichte und –struktur vor. Frühere, auf die in historischer Zeit verbreitete Niederwaldnutzung zurückgehende Eichenwälder sind weitestgehend verschwunden, ebenso die potentielle natürliche Vegetation des Hainsimsen-Buchenwaldes. An ihre Stelle sind seit Mitte des 20. Jahrhundert in weiten Teilen Nadelholzmonokulturen aus Rotfichte und Douglasie getreten. Grundsätzlich unterliegen überwiegende Bereiche der nordwestlichen und nordöstlichen Talflanke nach wie vor einer forstwirtschaftlichen Nutzung. Im Unterschied zum Talboden des Wadrilltales erfolgt an den Talflanken der Wadrill zwischen Wadrill und Wadern vielfach auch bis heute eine ackerbauliche Nutzung.

2.4 Schutzstatus

Das NATURA 2000-Gebiet 6407-302 „Wadrilltal“ ist in gleichen Gebietsgrenzen als FFH- und Vogelschutzgebiet bei der EU gemeldet und als solches seit 2006 anerkannt.

Ein ca. 152 Hektar großer Teil des heutigen NATURA 2000-Gebiets „Wadrilltal“ wurde im Jahre 2005 als Naturschutzgebiet „Wadrilltal bei Wedern“ ausgewiesen. (AMTSBLATT DES SAARLANDES 2005: 1875, zum Inhalt der Gebietsverordnung s. Abschnitt 6.3.1).

2.5 Landesplanerischer Kontext

2.5.1 Landesentwicklungsplan

Nach dem Landesentwicklungsplan, Teilbereich Umwelt (MINISTERIUM DES SAARLANDES FÜR UMWELT 2004) ist das NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ ein Vorranggebiet für Naturschutz

(VFN):

„In den Vorranggebieten für Naturschutz kommt der Sicherung und der Entwicklung des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in ihrer typischen Struktur und Vielfalt mit der charakteristischen Ausprägung der abiotischen Naturgüter und der typischen Ausstattung mit Tier- und Pflanzenarten ein Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen zu“ (...) (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004: 13).

Zudem ist der Überschwemmungsbereich der Wadrill als Vorranggebiet für Hochwasserschutz (VH) ausgewiesen:

In Vorranggebieten für Hochwasserschutz (VH) sind Überschwemmungsgebiete festzusetzen. In VH sind jegliche Siedlungserweiterungen und –neuplanungen (d.h. Wohnen, Gewerbe, Einrichtungen für Freizeit und Sport) unzulässig. Wenn aus überwiegenden Gründen des Wohls der Allgemeinheit in VH Flächen für bauliche Anlagen (z.B. Infrastruktureinrichtungen wie Straßen und Brücken) in Anspruch genommen werden müssen, so ist das Retentionsvermögen und der schadlose Hochwasserabfluss durch kompensatorische Maßnahmen zu sichern. Aufforstungsmaßnahmen in VH sind nur erlaubt, wenn diese nachweislich dem Hochwasserabfluss nicht entgegenstehen.

In Vorranggebieten für Hochwasserschutz (VH), die von einem landwirtschaftlichen Vorrang überlagert werden, ist darauf hinzuwirken, dass aus Gründen des Hochwasserschutzes von einer ackerbaulichen Nutzung auf eine Grünlandnutzung umgestellt wird, weil dadurch Hochwasser nachhaltiger gebunden werden kann.

Überlagerung mit anderen Vorranggebieten:

In Vorranggebieten für Hochwasserschutz (VH) können die Landwirtschaft in VL, der Grundwasserschutz in VW, der Naturschutz in VN und der Freiraumschutz in VFS betrieben werden, sofern sie auf die Belange des Hochwasserschutzes ausgerichtet sind. (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004: 17).

Westlich Wedern grenzen zudem an das NATURA 2000-Gebiet 2 Vorranggebiete für Freiraumschutz (VFS) an:

Die Vorranggebiete für Freiraumschutz (VFS) dienen dem Biotopverbund sowie der Sicherung und Erhaltung zusammenhängender unzerschnittener und un bebauter Landschaftsteile. Die Inanspruchnahme der VFS für Wohn-, Gewerbe- oder Freizeitbebauung und die Errichtung von Windkraftanlagen ist unzulässig.

Das in den Vorranggebieten für Freiraumschutz vorhandene ökologische Potenzial sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft sind zu sichern. In Vorranggebieten für Freiraumschutz sollen Kompensationsmaßnahmen für im Eingriffsbereich nicht ausgleichbare Eingriffsfolgen sowie Maßnahmen des Ökokontos in Ausrichtung auf ein zu entwickelndes Biotopverbundsystem vorgesehen werden.

In den Vorranggebieten für Freiraumschutz soll die durch Landwirtschaft geprägte Kulturlandschaft gesichert und hinsichtlich ihrer Bedeutung für Landschaftsbild, Naherholung und Naturschutz erhalten und weiterentwickelt werden (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004: 14).“

In diesem dargestellten Kontext bildet vorliegender Pflege- und Managementplan eine Planungskonkretisierung für das Vorranggebiet für Naturschutz, dessen Grenzen mit denen des NATURA 2000-Gebietes „Wadrilltal“ übereinstimmen. Die Belange des Hochwasser- und Freiraumschutzes werden dabei grundsätzlich berücksichtigt, nach Möglichkeit werden Synergien genutzt.

2.5.2 Landschaftsplan Wadern

Gemäß § 14 (2) BNatSchG sind in Planungen und Verwaltungsverfahren die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan Stadt Wadern (PAULUS & PARTNER 2006) führt das Wadrilltal zwischen Wadrill und Wadern als Kernfläche für den Arten- und Biotopschutz im Stadtgebiet von Wadern an. Bezüglich der im Wadrilltal vorkommenden Biotoptypen und Arten trifft er folgende Aussagen:

„Wadrilltal“ als Teil der Maßnahmenfläche F14:

- Sicherung des Biotopkomplexes „Wadrilltal“ gemäß den Zielsetzungen und Maßnahmenvorgaben des Natura 2000-Schutzgebietes (183 ha, bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet), Erhaltung und Förderung der vorkommenden Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie (...), Erhaltung und Förderung der vorkommenden Tierarten nach Anhängen FFH- und Vogelschutzrichtlinie (...)
- Erhaltung und Förderung der extensiven Grünlandnutzung zur Sicherung und Entwicklung von standorttypischen Grünlandgesellschaften bzw. mageren Flachland-Mähwiesen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, insbesondere bei Gehweiler und nördlich von Wadern Extensivierung der derzeit intensiven Weidenutzung
- Bevorzugung der Wiesennutzung vor Weidenutzung, bei Weidenutzung großzügige Auszäunung des Bachlaufes inklusive Ufergehölzsaum sowie von Gräben zur Sicherung der Ufervegetation und Vermeidung von Trittschäden
- Zur Erhaltung der Biotopvielfalt Sicherung von Dauergesellschaften feucht-nasser Standorte wie Großseggenrieder, mesotrophe Hochstaudenfluren oder Röhrichte durch Pflegemaßnahmen nach Bedarf im langjährigen Abstand, auf einzelnen Brachflächen natürliche Sukzession zu Auwald bzw. naturnahen Gebüsch zulassen

- Anpassung der Mahdtermine an die Bedürfnisse der Wiesenbrüter und der Grünlandgesellschaften, keine Mahd vor dem 1. Juli eines Jahres, gegebenenfalls Einrichtung von Brachestreifen für Wiesen- und Bodenbrüter mit Mahd im mehrjährigen Abstand oder Integration in ein Pflegekonzept für bestehende Feucht- und Nassbrachen, Aufstellung eines Wiesenbrüterprogramms
- Sicherung des Struktur- und Biotopreichtums nordwestlich von Wedern durch Förderung des kleinräumigen Mosaiks unterschiedlicher Flächennutzungen, Erhaltung und Förderung der Streuobstnutzung am Ortsrand, Sicherung des kleinen Bruchwaldes durch Prozessschutz, Erweiterung des Bruchwaldmosaiks durch Prozessschutz für einzelne verbuschte Brachflächen
- Sicherung des Quell- und Uferbereich des keinen Nebenbaches südwestlich Wedern vor Nutzung und Verhinderung der intensiven Beweidung bis an das Bachufer durch großzügige Auszäunung des Quell- und Uferbereiches, Umlage des Weihers vom Haupt- in den Nebenschluss, Strukturanreicherung am Bachgraben in der Ortslage durch Aufweitung und Anpflanzung von standortgerechten, naturraumtypischen Ufergehölzen
- Erhaltung und Förderung von naturnahen Ufergehölzsäumen (Erlen-Eschen-Weidensaum) in der Wadrillaue, Ergänzung von Lücken durch Initialpflanzungen mit naturraumeigenen Pflanzen (beispielsweise örtlich gewonnene Weidenstecklinge) oder durch Förderung der natürlichen Gehölzsukzession durch Auszäunung
- Verbesserung der Wandermöglichkeiten für Fische und sonstige fließgewässerbewohnende Lebewesen in der Wadrill durch Gestaltung der Durchlässe mit naturnahem Sohlsubstrat und ausreichendem Durchmesser sowie Vermeidung von unüberwindbaren Abstürzen, Rückbau alter, überflüssiger Ufer- und Sohlbefestigungen
- Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für das im Ausweisungsverfahren befindliche Naturschutzgebiet
- Zielarten: Bekassine (*Gallinago gallinago*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*), Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*), Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*)

und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) für die Grünlandaue, Groppe (*Cottus gobio*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) für die Wadrill, Wald-Gelbstern (*Gagea lutea*) für den Ufergehölzsaum der Wadrill und den kleinen Bruchwald nordwestlich von Wedern

Allgemeine Vorgaben des Landschaftsplanes:

- Überwachung und strikte Durchsetzung von WHG und SWG
- Dauerhafte Sicherung noch naturnaher Bachabschnitte
- Extensive Grünlandnutzung in der Aue (bei Weidenutzung großzügige Auszäunung der Gewässer), damit auch Sicherung als Ventilationsbahn und Frischluftkorridor
- Umbau von Nadelholzforsten an Fließgewässern
- Entwicklung naturnaher Wälder (über naturnahen Waldbau)
- Umbau der Nadelholzforste zu naturnahem Wald, damit auch Entwicklung als Frischluftquelle
- Erhaltung von Feldhecken (abschnittsweises „Auf-Kopf-Setzen“)
- Feucht- und Nassbrachen: Pflegemaßnahmen nach Bedarf in langjährigem Abstand
- Wiesenbrüter als Zielarten

Fazit:

Bei den Vorgaben des Landschaftsplanes Wadern und den im vorliegenden Pflege- und Managementplan gemachten Entwicklungszielen und Maßnahmen besteht weitgehend Übereinstimmung. *(Ausnahme: der Managementplan sieht für die am Gewässer oder in der Aue stockenden Nadelholzparzellen keinen Umbau (in standortgerechte Laubholzbestockung) vor, sondern die Umwandlung in Magergrünland. Die Überführung der Nadelholzforste außerhalb der Aue in eine naturnahe Waldbestockung ist wiederum Bestandteil beider Pläne.)*

2.6 Gewässer / Gewässerentwicklung

Bei der Wadrill (Gewässer 3. Ordnung) handelt es sich um einen 17 km langen rechten Nebenfluss der Prims, der in Rheinland-Pfalz entspringt und bei Wadern in die Prims mündet. Die Wadrill durchfließt das NATURA-Gebiet „Wadrilltal“ auf kompletter Länge zwischen Grimburger Hof an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz im Norden und der Stadt Wadern im Süden. Gemäß der Gewässergütekarte des Saarlandes (LANDESAMT FÜR

UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008c) besitzt sie auf ihrer gesamten Länge im Saarland die Gewässergüte II (= mäßig belastet).

Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans Saarland (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009b) führt die Wadrill als grobmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbach mit mäßiger Entwicklungsfähigkeit. Der ökologische Zustand der Fischzönose wird als mäßig, der des Makrozoobenthos als gut eingestuft. Der ökologische (Gesamt-) Zustand wird ebenso wie der chemische Zustand als gut bewertet (d.h. die Umweltqualitätsnormen sind eingehalten).

Der integrierte Maßnahmenplan (Ebd.) sieht für die Wadrill als grundlegende Maßnahme den Vollanschluss der Ortslagen an Kläranlagen (bereits durchgeführt) vor. Als ergänzende Maßnahme werden sektorale strukturverbessernde Maßnahmen sowie eine Verbesserung der Durchgängigkeit empfohlen.

3. Abgrenzung des Projektgebietes

Das NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ wurde im Jahr 2000 bei der EU gemeldet und 2004 (FFH-Gebiet) bzw. 2006 (VSG) anerkannt. Es umfasst eine Fläche von ca. 183 ha mit dem eigentlichen Bereich des Wadrilltales zwischen Grimburg und Wadern sowie stellenweise auch die Talflanken. In die Betrachtung des vorliegenden Pflege- und Managementplanes werden gem. Leistungsverzeichnis zusätzlich Suchflächen mit einer Fläche von insgesamt 22 ha außerhalb des bestehenden NATURA 2000-Gebietes miteinbezogen.

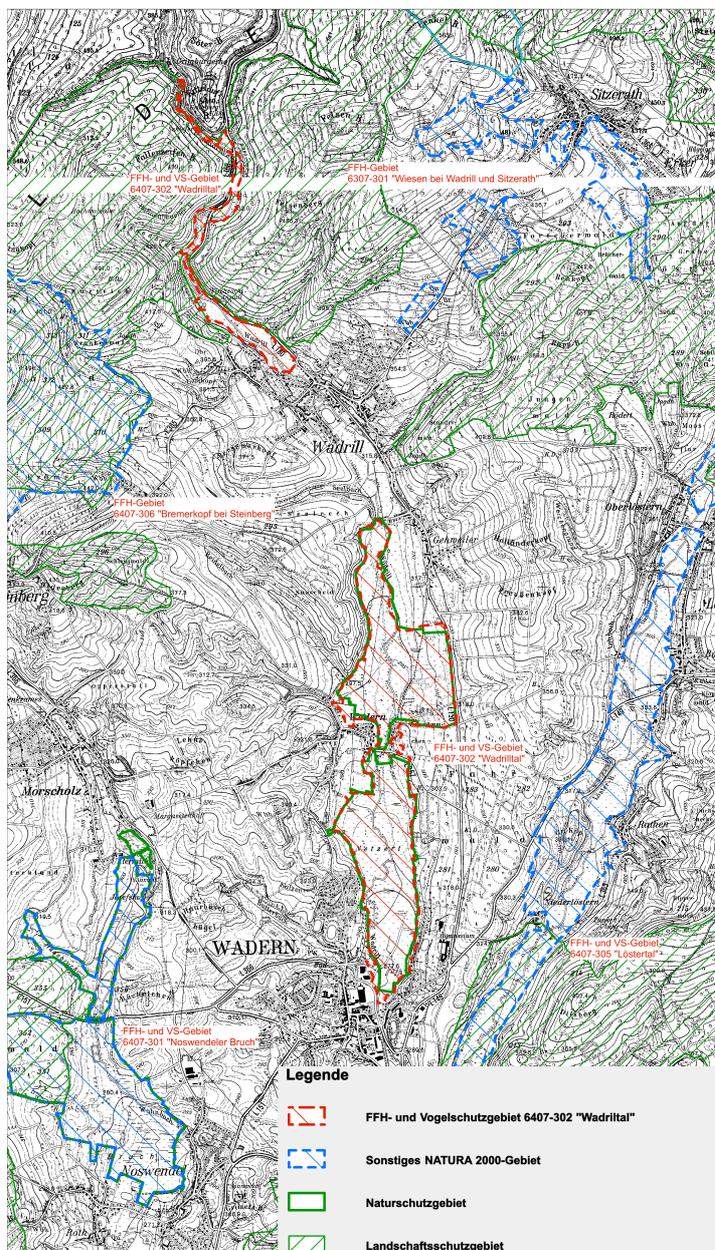


Abb. 2: Lage des NATURA 2000-Gebietes 6407-302 „Wadrilltal“
Kartengrundlage: Messtischblatt 6409; Originalmaßstab 1 : 25.000, zur Verfügung gestellt vom Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen des Saarlandes.

4. Biotopstruktur

(s. auch Bestandspläne Blätter L 2.1 – 2.3)

Das NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ umfasst wesentliche Teile des Mittel- und Oberlaufes der Wadrill einschließlich ihrer grünlanddominierten Auebereiche zwischen Grimburg und Wadern. Vor allem die artenreiche und vergleichsweise großflächige Ausprägung der verbliebenen Feucht- und Magerwiesen sowie insbesondere der Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen sind bemerkenswert. Zudem handelt es sich beim „Wadrilltal“ um ein wichtiges Gebiet für Wiesen- und Bodenbrüter im Saarland.

Die geologische Differenzierung innerhalb des Gebietes bedingt eine korrespondierende Grobgliederung in die Feuchtbioptop der Wadrillaue und die Wald- und Wiesengesellschaften frischer Standorte an den Talflanken. Eine weitere Differenzierung ergibt sich zwischen dem Engtal der Wadrill nördlich von Wadrill mit einer nur sehr schmalen, fast komplett von Wald umgebenen Talaue und dem südlichen Teilgebiet mit dem breiten Kastental der Wadrill zwischen Gehweiler und Wadern.

Vor allem im südlichen Teilgebiet ist eine überaus reichhaltige Gliederung der Vegetation der grünlanddominierten Wadrillaue gegeben. Die Feuchtbioptop der Wadrillaue gliedern sich in die flächenmäßig gegenüber der natürlichen Ausgangssituation stark unterrepräsentierten bachbegleitenden Erlenwäldern, die teilweise Relikte der ursprünglichen Waldbestockung der Talaue sind, im wesentlichen jedoch auf Wiederaufforstungen und Sukzessionsvorgänge zurückgehen und lediglich am nördlichen Stadtrand von Wadern vorkommen. Syndynamisch verknüpft mit diesen Waldgesellschaften sind die mittelfristig meist stabilen Hochstaudenfluren und Großseggenriede. Neben flächigen Hochstaudenfluren finden sich häufig auch Hochstaudensäume entlang der Wadrill sowie assoziiert mit den zahlreichen Entwässerungsgräben im Gebiet. Schilfröhrichte treten nur sehr selten und kleinflächig auf und sind auf die nassesten Standorte beschränkt. Zu diesen Hauptbiotoptypen der ungenutzten Standorte im Wadrilltal gesellen sich in kleineren Flächenanteilen der auf weiten Teilen der Fließgewässerstrecke der Wadrill ausgebildete Gehölzuffersaum und Feuchtgebüsche mit verschiedenen Weidenarten und Espen.

Weite Teile des Wadrilltales, insbesondere der Talweitung zwischen Gehweiler und Wadrill, werden jedoch auch heute noch von verschiedenen, räumlich vielfach eng verknüpften und sich zum Teil durchdringenden Grünlandgesellschaften überwiegend feuchter bis nasser Standorte eingenommen. Einen außerordentlich großen Flächenanteil nehmen dabei meist recht magere und häufig blütenreiche Glatthaferwiesen ein, die eng verknüpft sind mit ebenfalls großflächigen, teilweise eutrophierten Feuchtwiesen. Die ausgedehntesten Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen sind in einem größeren Feuchtwiesenkomplex in der westlichen Wadrillaue zwischen Wadern und Wedern anzutreffen, innerhalb der Aue finden

sich kleinere, eher fragmentarische Bestände am Süd- und Ostrand des NATURA 2000-Gebietes. Zwischen Gehweiler und Wedern ist der eigentliche Auebereich wesentlich schmaler ausgeprägt. Oberhalb eines markanten Hangknickes, auf einer sich anschließenden, sanft ansteigenden Verebnungsfläche, dehnen sich im Umfeld der Kläranlage Gehweiler nach Osten wiederum bemerkenswerte feuchte bis wechselfeuchte Grünlandareale mit einem eng verzahnten Mosaik von frischen und feuchten Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und quelligen Feucht- und Nasswiesenbeständen sowie mesotrophen Hochstaudenfluren aus, einzelne Parzellen werden auch von feuchten Feldgehölzen auf quelligem Standort bestockt. Die nördlichsten Abschnitte der Wadrillaue zwischen Wedern und Gehweiler sind hingegen von intensiver Pferde- und Rinderbeweidung betroffen und umfassen eher artenarme Grünlandflächen.

Wie bereits angedeutet besitzt das Engtal der Wadrill nördlich von Wadrill eine wesentlich abweichende Biotopstruktur: Der nur sehr schmale Talboden, eingerahmt von den nach Westen und Osten steil ansteigenden Höhen des Schwarzwälder Hochwaldes, bietet für die landwirtschaftliche Nutzung eine ungünstige Schlauchbiotopform, zudem unterliegt er stellenweise einer Vernässung. So spielt die Pferdebeweidung gegenüber der Mahdnutzung eine dominierende Rolle, vielfach sind Grünlandflächen aber auch komplett brachgefallen und zusehends von Verstaudung und Verbuschung betroffen. Die Wadrill zeigt in diesem Abschnitt nur streckenweise naturnahe Strukturen, zumal ein Teil des Bachtals von einer Weiherbatterie eingenommen wird und die ebenfalls in dem schmalen Tälchen verlaufende L 150 die Wadrill zweimal quert. Bemerkenswert sind die über längere Fließgewässerstrecken vorhandenen bachbegleitenden Pestwurzfluren.

Von Westen mündet der Hahnenbruch in das schmale Haupttal der Wadrill, der im Gegensatz zu letzterem größere Erlen-Auenwald-Bestände aufweist.

5. Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 SNG

5.1 Vorkommen

Neben den im folgenden Kapitel beschriebenen FFH-Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen, 6230* Borstgrasrasen, 6410 Pfeifengraswiesen, 6430 Feuchte Hochstaudensäume (=Mesotrophe Hochstaudenflur), 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas, 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und 91E0* Auwald, die gleichzeitig auch gem. § 22 SNG geschützt sind, kommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ weitere nach § 22 SNG geschützte Biotoptypen vor.

Dies sind Quellbereiche sowie alle naturnahen Gewässerabschnitte der Wadrill mit ihren Ufergehölzsäumen sowie die im genutzten Teil der Aue vielfach großflächig ausgebildeten seggen- und binsenreiche Nasswiesenbestände sowie in den brachliegenden bzw. besonders nassen Teilbereichen mesotrophe Hochstaudenfluren, Großseggenriede und punktuell auch Röhrichte. Die o.g. Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen treten in den nördlichen Talabschnitten verteilt und kleinflächiger, in den südlichen Auebereichen auch häufiger und großflächig auf. Gemäß § 22 SNG fallen zusätzlich generell alle im Überschwemmungsgebiet naturnaher Fließgewässer gelegenen Bereiche unter den Status als geschützter Biotop.

Im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ sowie seinem unmittelbaren Umfeld existieren somit folgende § 22-Biotoptypen:

<u>§ 22-Biotop</u>	<u>Biotopkennungen</u> (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)
Borstgrasrasen ¹⁾	GB-6407-3016c, GB-6407-3043f, GB-6407-3039, GB-6407-3037a, GB-6407-3031o, GB-6407-3031q, GB-6407-3031r, GB-6407-3031u, GB-6407-3031v, GB-6407-11-2011, GB-6407-3030, GB-6407-3065, GB-6407-3025d, GB-6407-3022b, GB-6407-11-2012
Pfeifengraswiese ¹⁾	GB-6407-11-2013, GB-6407-11-2014, GB-6407-3041c, GB-6407-11-2009, GB-6407-3037b, GB-6407-3029f, GB-6407-3031n, GB-6407-3031p, GB-6407-11-2010, GB-6407-11-2015, GB-6407-3031s, GB-6407-3031t, GB-6407-11-2005, GB-6407-3023b, GB-6407-3023i, GB-6407-3022a, GB-6407-3051c, GB-6407-3028b
Naturnahe Fließgewässer	GB-6307-07-0001b ²⁾ , GB-6407-11-2007a ²⁾ , GB-6307-3001 ²⁾ , GB-6307-07-0001 ²⁾ , GB-6407-3017a ²⁾ , GB-6407-3016b ²⁾ , GB-6407-3014e ²⁾ , GB-6407-07-0061, GB-6407-3034 ²⁾ , GB-6407-3033 ²⁾ , GB-6407-3041a ²⁾ , GB-6407-11-2002 ²⁾ , GB-6407-3031k, GB-6407-3024a ²⁾

Seggen- und binsenreiche Nasswiese z.T.1)	GB-6307-07-0001a, GB-6407-3016a, GB-6407-3014d, GB-6407-3047c, GB-6307-11-2005, GB-6407-3042, GB-6407-3046a, GB-6407-3046b, GB-6407-3043a, GB-6407-3043c, GB-6407-3043g, GB-6407-3043h, GB-6407-3041d, GB-6407-11-2003, GB-6407-11-2004, GB-6407-3029a, GB-6407-3029c, GB-6407-3031a, GB-6407-3031b, GB-6407-3031c, GB-6407-3031f, GB-6407-3031g, GB-6407-3031i, GB-6407-07-0120, GB-6407-11-2001, GB-6407-3024d, GB-6407-3025a, GB-6407-3025b, GB-6407-3021, GB-6407-3023h, GB-6407-3023a, GB-6407-3022f, GB-6407-3022d, GB-6407-3020b, GB-6407-3051a, GB-6407-11-2019, GB-6407-11-2020, GB-6407-11-2021, GB-6407-11-2017, GB-6407-11-2018, GB-6407-3028d
Röhricht	GB-6407-3047a, GB-6407-3023e
Mesotrophe Hochstaudenflur ^{z.T.1)}	GB-6407-11-2006, GB-6407-3014g, GB-6407-3014h, GB-6407-3047b, GB-6407-07-0064a, GB-6407-07-0064b ²⁾ , GB-6407-3046d, GB-6407-3046e, GB-6407-3046f, GB-6407-3043b, GB-6407-3043d, GB-6407-3041b, GB-6407-3041e, GB-6407-3029b, GB-6407-3029d, GB-6407-3031e, GB-6407-3031h, GB-6407-3031i, GB-6407-3031d, GB-6407-3031w, GB-6407-3025c, GB-6407-3023a, GB-6407-3023c, GB-6407-3023d, GB-6407-3023e, GB-6407-3022c, GB-6407-3051b, GB-6407-11-2007b, GB-6407-11-2016, GB-6407-11-2022, GB-6407-3028a
Ufer(gehölz)saum	GB-6307-07-0001b ²⁾ , GB-6307-3001 ²⁾ , GB-6407-07-0001 ²⁾ , GB-6407-3017a ²⁾ , GB-6407-3016b ²⁾ , GB-6407-3014e ²⁾ , GB-6407-3034 ²⁾ , GB-6407-3033 ²⁾ , GB-6407-3041a ²⁾ , GB-6407-11-2002 ²⁾ , GB-6407-3024a ²⁾
Sumpf- und Auwald ^{z.T.1)}	GB-6407-3047d, GB-6407-3038, GB-6407-3024e, GB-6407-3024c, GB-6407-3023g
Offene Felsbildungen und natürliche Schutthalden mit Kryptogamen- und Farnfluren ¹⁾ ,	GB-6407-3018
Quellbereiche ^{z.T.1)} ,	GB-6307-07-0001 ²⁾ , GB-6407-3014f, GB-6407-3048, GB-6407-07-0064b ²⁾ , GB-6407-3046c, GB-6407-3029e, GB-6407-3020a, GB-6407-3028c
Naturnahe Bereiche stehender Gewässer ^{z.T.1)}	GB-6407-3017b
¹⁾ gleichzeitig FFH-Lebensraumtyp ²⁾ im Biotopkomplex	

Tab. 1:
Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ vorkommenden, nach § 30 BNatSchG i.V. m § 22 SNG geschützten Biotope.

5.1.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Bei den „seggen- und binsenreichen Nasswiesen“ in der Wadrillaue handelt es sich in erster Linie um die Bestände mit Dominanz der Waldbinse (*Juncus acutiflorus*), die meist zur Assoziation des Juncetum acutiflori gestellt werden, jedoch teilweise auch Beziehungen zu den Nasswiesen des Calthion aufweisen. Dieser Wiesentyp unterliegt einer regelmäßigen Mahd, ist vielfach räumlich eng verknüpft mit frisch-feuchten bis nassen Borstgrasrasen und

weist nur wenige Brache- oder Nährstoffzeiger auf. Neben der stellenweise dominierenden Waldbinse (*Juncus acutiflorus*) sind auch mehrere floristische Besonderheiten zu nennen: So kommen hier Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) vor, vereinzelt tritt auch der an einer lokalen Ostgrenze seiner Verbreitung befindliche und in Deutschland außerhalb des Saarlandes sehr seltene Haarstrangblättrige Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*) auf.

Die Waldbinsenwiesen sind räumlich aktuell meist noch gut abgegrenzt von der durch den Wiesen- oder Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*) gekennzeichneten Gesellschaft; es existieren jedoch syndynamische Verknüpfungen: Bei ausbleibender Mahd würde sich auch auf den Waldbinsenwiesen der Deckungsgrad von gegenwärtig nur mit geringen Flächenanteilen vertretenen Stauden wie Schlangenknöterich und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) deutlich vergrößern bis hin zu Dominanzbeständen. Insofern markieren die Wiesenknöterichwiesen, die vor allem im Südosten der südlichen Teilfläche vorkommen, bereits den Übergang zwischen Feuchtwiesengesellschaften und den feucht-nassen Hochstaudenfluren.

Grundsätzlich sind die großflächigen Feucht- und Nasswiesenareale des Wadrilltales, besonders diejenigen im südlichen Teilgebiet, von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen wertgebender Wiesen- und Bodenbrüter wie Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*).

5.1.2 Röhrichte

Röhrichtbestände markieren im Gebiet die nassesten Areale des Offenlandes im Wadrilltal, die gleichzeitig noch eine recht gute Nährstoffversorgung aufweisen. Der bei weitem vorherrschende Typus ist das Schilfröhricht mit eudominantem Auftreten des Schilfgrases (*Phragmites australis*). Weitaus geringere Flächenanteile nehmen Bestände des Rohr-Glanzgrases (*Phalaris arundinacea*) ein, die dann allerdings meist in enger räumlicher Durchdringung mit Hochstauden- und Großseggenriedbeständen auftreten. Mit Ausnahme ihrer teilweise nicht ganzjährig nassen Randbereiche unterliegen die Schilfröhrichtbestände im Gebiet aktuell keiner Pflege, die standörtliche Bodennässe in Verbindung mit der verdämmenden Wirkung des Schilfes gewährleistet eine weitgehende Stabilität der Röhrichtflächen. Nur selten ist es bislang Gehölzarten wie Grau- und Ohrweide (*Salix cinerea*, *S. aurita*) gelungen, in den dichten Beständen Fuß zu fassen.

Auf Kleinstareale beschränkt sind weitere Röhrichtgesellschaften, beispielweise die des Breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*), sowie Bachröhrichtgesellschaften.

5.1.3 Mesotrophe Hochstaudenfluren

Die feuchten und nassen mesotrophen Hochstaudenfluren kommen ziemlich großflächig und in recht differenzierten Ausbildungen vor. Zum Teil markieren die mesotrophen Hochstaudenbestände des Gebietes ehemalige Feucht- und Nasswiesenstandorte. Den weitaus häufigsten Typus stellen Mädesüßhochstaudenfluren auf feuchten, teilweise auch nassen Standorten dar, die meist in engem räumlichen Kontakt mit Feucht- und Nasswiesen mit Schlangenknöterich, Pfeifengraswiesen und z.T. auch mit Röhrichtbeständen stehen. Zum dominanten Mädesüß gesellen sich häufig Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Bezüge zu den Nasswiesen werden durch Auftreten der Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), solche zu den Röhrichten durch das Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) angedeutet. Höhere Nährstoffgehalte oder periodische Austrocknung werden durch verstärktes Auftreten der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) indiziert.

Vielfach sind auch lineare Hochstaudenfluren ausgebildet, z.B. an nicht gemähten Rändern alter Entwässerungsgräben und bilden hier quasi Filipendulion-Fragmentgesellschaften. Auch hier lässt sich eine Differenzierung in Bestände eher feuchter und in solche eher nasser Standorte vornehmen. Letztere weisen bereits enge Bezüge zu den bachbegleitenden Röhrichten mit Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) auf. Zu den feuchten bis nassen Hochstaudensäumen siehe auch Kapitel 6.

Eine etwas abweichende Artenzusammensetzung weisen die ebenfalls zum Filipendulion gehörenden Pestwurzsäume mit Dominanz der Gewöhnlichen Pestwurz (*Petasites hybridus*) auf. Der Nährstoffreichtum ihres Standortes ist bedingt durch die unmittelbare Lage an der Wadrill bzw. entlang des Gehölzsaumes der Wadrill und spiegelt sich im stellenweise häufigen Auftreten der Großen Brennnessel wider. Neben charakteristischen eher linearen saumartigen Beständen kommen diese Pestwurzfluren auch vereinzelt in flächenhafter Ausdehnung vor.

5.1.4 Naturnahes Fließgewässer mit Ufer(gehölz)saum

Die Wadrill weist v.a. in den südlichen Gebietsteilen überwiegend naturnahe Strukturen mit zahlreichen wertgebenden Strukturen wie Steilufeln, Uferabbrüchen, Ausgleichsbereichen und Inseln sowie einem Ufergehölzsaum aus Schwarzerlen und verschiedenen Weidenarten auf, wohingegen der natürliche oder naturnahe Charakter im nördlichen Gebietsteil immer wieder unterbrochen wird (Weiheranlagen im Bachtal und Straßenquerungen) und v.a. im mittleren Teil westlich von Gehweiler über längere Fließgewässerabschnitte fehlt.

Eine submerse Vegetation aus Höheren Pflanzen oder Wassermoosen fehlt fast vollständig,

nur sehr vereinzelt ist das Gewöhnliche Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) zu finden. Die Vegetation ist jedoch im Gegensatz zum FFH-LRT 3260 keine Bedingung zur Erfassung als gesetzlich geschützter Biotop.

Gefördert wird die naturnahe Gewässerentwicklung durch die lokale Biberpopulation, die durch die Anlage von Dämmen und die Nutzung benachbarter Gehölze entscheidenden Einfluss auf Struktur und Abflussregime der Wadrill nimmt. So ist durch das Vorkommen des Bibers auch von einem guten Entwicklungspotential für die aktuell noch wenig naturnahen Gewässerabschnitte – und nur dort wo die Gewässerentwicklung nicht durch Verbauten erschwert oder unmöglich gemacht wird - zu rechnen.

5.1.5 *Natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Gewässer einschließlich natürlicher und naturnaher Vegetation und Verlandungsbereiche*

Die gut ausgebildete Verlandungsvegetation in einem nicht mehr genutzten Teich der Fischzuchtanlage im schmalen Talbereich im nördlichen Gebietsteil fällt unter die Vorgaben des § 22 SNG; der Teich selbst ist naturfern. Die Vegetation in dieser Verlandungszone wird zusammengesetzt u.a. aus Arten der Röhrichte wie Schilf (*Phragmites australis*) Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Großem Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*) sowie Arten der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren wie Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachias vulgaris*).

Bei dem auch als LRT 3150 erfassten Nebenschluss der Wadrill handelt es sich im Gegensatz zur Situation im Fischteich nicht um einen natur“nahen“, sondern um einen natürlichen Stillgewässerbereich. Somit fallen hier das Gewässer selbst sowie seine Vegetation mit Wasserstern (*Callitriche spec.*) und submersen Formen des Flutenden Schwadens (*Glyceria fluitans agg.*) und die Uferbereiche mit Schwarzerlengehölz und Röhrichtarten unter den Schutz des § 22 SNG.

5.2 **Beeinträchtigungen**

Da es sich mit Ausnahme des Fließgewässers bei allen vorangehend beschriebenen Biototypen nicht um Klimaxstadien im natürlichen Sukzessionsverlauf handelt, besteht grundsätzlich eine Bedrohung durch initiale oder fortgeschrittene Stadien der Sukzession (Verbrachung und Verstaudung für die seggen- und binsenreichen Nasswiesenbestände bzw. Verbuschung bei Flächen die einer noch selteneren oder keiner Nutzung oder Pflege bedürfen). Röhrichte und mesotrophe Hochstaudenfluren bilden aufgrund der meist sehr feuchten bis nassen standörtlichen Situation und ihrer verdämmenden Wirkung für die Verbreitungseinheiten von Gehölzen quasistabile Bestände, die häufig über mehrere Jahrzehnte weitgehend unverändert bleiben können ohne nennenswertes Eindringen von

Gehölzarten. Eine kurz- bis mittelfristige Gefährdung durch Verbuschung beschränkt sich somit auf solche Standorte, die nicht ganzjährig nass und die damit eher anfällig für die Etablierung von Gehölzarten sind. Vor allem für die Schilfröhrichte und die nassen Hochstaudenfluren sind kurz- bis mittelfristig derzeit keine nennenswerten Verbuschungsprozesse zu erwarten.

5.3 Maßnahmen

5.3.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Die artenreichen Feucht- und Nasswiesen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ und seiner Umgebung sollten einer fortgesetzten Nutzung bzw. Pflege unterliegen bzw. eine solche bei Brachflächen wieder aufgenommen werden.

Variante einschürige Mahd

Aufgrund der Bodenfeuchte der Flächen sollte die Pflege in Form einer einschürigen Mahd ab Mitte Juli (bis Ende September) nur bei geeigneten Boden- und Witterungsbedingungen erfolgen. Dabei sollte zur Aufwandsminimierung die Pflege mit derjenigen der umliegenden Wiesen, Borstgrasrasen und Borstgrasrasenentwicklungsflächen synchronisiert werden.

Variante Beweidung

Eine Beweidung der Feucht- und Nasswiesenbereiche birgt ein Gefährdungspotential besonders auf solchen Feuchtwiesenflächen, die sich in engmaschigem Kontakt zu hochwertigen Borstgrasrasenflächen befinden. Beweidung in Form einer Standbeweidung, aber auch eine Rotationskoppelbeweidung mit nur kurzfristig hoher Besatzstärke kann in den hochwertigen Feuchtbiotopen und insbesondere auf den wertvollen Borstgrasrasen zu Trittschäden führen. Auf anderen Flächen, z.B. in Kontakt mit flächenhaften feuchten bis nassen Hochstaudenfluren ist das mit der Beweidung verknüpfte Störungsregime im Hinblick auf die wertgebende bodenbrütende Avifauna sogar wünschenswert.

5.3.2 Feuchte mesotrophe Hochstaudenfluren

Die feuchten mesotrophen Hochstaudenfluren sollten zumindest in mehrjährigem Rhythmus einer Pflege unterzogen werden; je nach Zustand der Fläche kann vorher eine Entkusselung notwendig werden. Neben der unmittelbaren Erhaltung der Bestände werden somit vor allem der offene Charakter der Wadrillaue und die Durchwanderbarkeit für Arten des Offenlandes gewährleistet.

Variante Mahd in Trockenjahren

Auf solchen Teilflächen, die nicht ganzjährig nass sind und die daher durch das Eindringen von Gehölzarten bedroht sind, empfiehlt sich zumindest in mehrjährigem Rhythmus (in Trockenjahren) eine einschürige Pflegemahd bei geeigneten Bodenbedingungen.

Variante Beweidung

Eine kurzfristige extensive Beweidung der Feuchtbrachebereiche bevorzugt im Spätsommer ist eine kostengünstige Alternative zur Mahdpflege und sollte, sofern sie bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchgeführt wird, keine wesentlichen Beeinträchtigungen, etwa durch Trittschäden, nach sich ziehen. Als geeignete Arten bieten sich neben Gallowayrindern vor allem auch die selbst für Nassbereiche geeigneten Wasserbüffel an.

Variante Sukzession, Entwicklung von Auenwald (nicht empfohlen)

Neben einer Offenhaltung der Flächen durch Mahd und/oder Beweidung ist es grundsätzlich auch denkbar, die Flächen der natürlichen Sukzession zu überlassen, die über die Entstehung von Feuchtgebüsch hin zur Klimaxgesellschaft eines Erlenauen- oder Quellwaldes bzw. bei stagnierendem Wasserzug zur Entstehung eines Erlen-Bruchwaldes führen würde. Diese Entwicklung wäre jedoch mit einer grundlegenden Veränderung des Landschaftscharakters des Wadrilltales verbunden und wäre sowohl im Hinblick auf die wertgebende und zum Teil nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützten Avifauna als auch die wertgebende Invertebratenfauna als eher ungünstig zu werten. Die Barrierewirkung solcher zusätzlicher Waldbestände im Wadrilltal würde die Vernetzung der Offenlandbereiche beeinträchtigen und die Stabilität lokaler Offenlandpopulationen in Frage stellen.

5.3.3 *Nasse mesotrophe Hochstaudenfluren und Röhrichte*

Die Nassbrachen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ sind auf absehbare Zeit nicht durch Verbuschungsprozesse gefährdet. Daher sind hier mittelfristig keine Pflegemaßnahmen notwendig, zumal die ganzjährige Standortnässe die Durchführung solcher Maßnahmen sehr erschweren bzw. sogar unmöglich machen würde. Langfristig muss eine sporadische Vegetationskontrolle zeigen, ob sich nicht doch in Teilbereichen Sukzessionsprozesse in Form von Verbuschung einstellen, beispielsweise im Zusammenhang mit Veränderung des Wasserhaushalts von Flächen oder klimatisch bedingten Veränderungen der Hydrologie des Gesamtgebietes. Sollte dies der Fall sein, wäre zumindest eine partielle Entfernung der Gehölze geboten, um das Wadrilltal auch dauerhaft offen zu halten.

5.3.4 *Naturnahes Fließgewässer mit Ufer(gehölz)saum*

Auf Eingriffe in den Gehölzsaum der Wadrill sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Im Zuge der natürlichen Sukzession und in Folge der Tätigkeit der lokalen Biberpopulation

lässt sich der Alt- bzw. Totholzanteil noch weiter steigern.

Die Durchgängigkeit der Wadrill für aquatische Organismen sollte im Bereich von Straßendurchlässen durch eine Aufrauung der Sohle verbessert werden.

5.3.5 Naturnaher Verlandungsbereich eines Stillgewässers

Die natürlichen Verlandungsprozesse bedürfen keiner Steuerung und machen daher keine Maßnahmen notwendig.

§ 22-Biototyp	Maßnahmen (mit Code aus Maßnahmenplan)
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung)
Feuchte Hochstaudenfluren	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.3 Einschürige Mahd (in Trockenjahren) oder 3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung) (oder 3.8 Sukzession / Prozessschutz)
Nasse Hochstaudenfluren und Röhrichte	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.9 keine Maßnahmen
Naturnahes Fließgewässer mit Ufer(gehölz)saum	Wadrill: 2.4 Entfernung von Gewässerverbauten Ufergehölz: 3.6 Erhalt bzw. Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
Naturnahe Bereiche stehender Gewässer	3.9 keine Maßnahmen

Tab. 2: Zusammenfassung der Maßnahmen für die nicht gleichzeitig als FFH-Lebensraumtypen geschützten § 22-Biotope im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

<u>FFH-Code</u>	<u>FFH-Lebensraumtyp</u>	<u>Biotopkennungen</u> (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)	<u>Erhaltungszustand</u>
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	BT-6407-302-0111	B
6230*	Artenreiche submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden	BT-6407-302-0092,	A
6230*	Artenreiche submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden	BT-6407-302-0053, -0081, -0093, -0094, -0096, -0098, -0107	B
6230*	Artenreiche submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden	BT-6407-302-0003, -0035, -0038, -0049, -0072, -0113 ¹⁾ , -0125 ^{1),2)} , -0160 ^{1),2)}	C
6410	Pfeifengraswiesen	BT-6407-302-0045	A
6410	Pfeifengraswiesen	BT-6407-302-0023, -0047 ²⁾ , -0048, -0052, -0060, -0087, -0089, -0090, -0091, -0153 ¹⁾ , -0017a	B
6410	Pfeifengraswiesen	BT-6407-302-0030, -0033, -0051, -0056, -0057, -0058, -0146 ^{1),2)} , -0148 ^{1),2)} , -0158 ¹⁾ , -0161 ^{1),2)}	C
6431	Feuchte Hochstaudensäume, planar bis montan	BT-6407-302-0006 ²⁾	A
6431	Feuchte Hochstaudensäume, planar bis montan	BT-6407-302-0004, -0015, -0007, -0002, -0016, -0021, -0114 ¹⁾ , -0115 ¹⁾ , -0125a ¹⁾ , -0126 ¹⁾ , -0130 ^{1),2)} , -0136, -0137 ¹⁾ , -0138 ¹⁾ , -0139 ¹⁾ , -0152 ¹⁾ , -0145 ^{1),2)} , -0149 ¹⁾ , -0131a ¹⁾	B
6431	Feuchte Hochstaudensäume, planar bis montan	BT-6407-302-0020	C
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6407-302-0017, -0022, -0024, -0039, -0040, -0064, -0066, -0085, -0088, -0095, -0097, -0116 ¹⁾ , -0118 ¹⁾ , -0122 ¹⁾ , -0124 ^{1),2)} , -0127 ¹⁾ , -0133 ^{1),2)} , -0143 ^{1),2)} , -0147 ^{1),2)} , -0155 ¹⁾	A

6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6407-302, -0008, -0009, -0027, -0032, -0036, -0046, -0050, -0054, -0055, -0059, -0062 ²⁾ , -0063, -0067, -0068 ²⁾ , -0070, -0071, -0073, -0074, -0076, -0078, -0079, -0080, -0082, -0083, -0084, -0099, -0100, -0101, -0104, -0106, -0110, -0112 ¹⁾ , -0119 ¹⁾ , -0120 ¹⁾ , -0121 ¹⁾ , -0123 ¹⁾ , -0128 ^{1),2)} , -0129 ^{1),2)} , -0131 ^{1),2)} , -0132 ^{1),2)} , -0133a ¹⁾ , -0134 ¹⁾ , -0135 ¹⁾ , -0140 ^{1),2)} , -0141 ^{1),2)} , -0142 ¹⁾ , -0144 ^{1),2)} , -0151 ¹⁾ , -0156 ¹⁾ -0157 ¹⁾	B
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6407-302-0005, -0001, -0010, -0011, -0018, -0019, -0031, -0034, -0065, -0077, -0086, -0101, -0162	C
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	BT-6407-302-0159 ²⁾ , im Biotopkomplex	C
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	BT-6407-302-0159 ²⁾ , im Biotopkomplex	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	BT-6407-302-0041, 6407-07-0002 ²⁾	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	BT-6407-302-0037, -0154 ²⁾ ,	C
¹⁾ Bisher nicht als FFH-Lebensraumtyp eingestuft, Neubewertung im Zuge des Plausibilitätschecks ²⁾ (Teilweise) außerhalb Gebietsgrenze * Prioritärer Lebensraumtyp gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie			

Tab. 3:

Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.

6.1.1 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Dieser Lebensraumtyp ist kleinflächig in einem nicht mehr durchströmten, isolierten Nebenschluß (Altarm) der Wadrill nordöstlich von Wedern ausgebildet. Die vorkommenden Pflanzenarten wie Wasserstern (*Callitriche spec.*) und submerse Formen des Flutenden Schwadens (*Glyceria fluitans agg.*) sind entweder als Relikt des ehemaligen Fließgewässercharakters zu werten oder aber konnten sich möglicherweise erst nachdem sich eher Stillgewässer-artige Verhältnisse eingestellt hatten dort ansiedeln und ausbreiten, da in der Wadrill eine entsprechende Vegetation ansonsten weitgehend fehlt. Das kleine

Gewässer wird gesäumt von einem Schwarzerlengehölz und Röhrichtarten. Der Erhaltungszustand der einzigen Fläche und somit auch auf Gebietsebene wird mit „B“ = gut bewertet.

6.1.2 6230* Borstgrasrasen

Artenreiche Borstgrasrasen sind prioritärer Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie und gleichzeitig nach § 22 SNG geschützter Lebensraumtyp. Aktuell sind Borstgrasrasen als Relikte der früheren extensiven Nutzung noch teilweise großflächig und in artenreicher Ausprägung erhalten. Eine mit den in Abschnitt 6.2 geschilderten Gefährdungsfaktoren Verbrachung, Nutzungsintensivierung und Aufforstung einhergehende Verdrängung dieses wertvollen Lebensraumtypes hat sich im Gebiet im Gegensatz zu den meisten anderen früheren Vorkommen im nördlichen Saarland bislang kaum vollzogen.

Eine Differenzierung der Borstgrasrasen des Gebietes erweist sich als recht schwierig, was zum einen mit der engen räumlichen Durchdringung von trockeneren, frisch-feuchten und feucht-nassen Standortbedingungen zusammenhängt. Viele der verschiedenen Zeiger- und Kennarten greifen recht weit über mehrere Gesellschaften aus, was möglicherweise mit einer leichten Wechselfeuchte der Standorte insbesondere am Westrand des Wadrilltales zusammenhängt. Grundsätzlich lässt sich eine trocken-frische Ausbildung mit Vorkommen von Besenheide (*Calluna vulgaris*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Grauem Frauenmantel (*Alchemilla glaucescens*) und Öhrchen-Habichtskraut (*Hieracium lactucella*) westlich des eigentlichen Wadrilltales auf Mineralboden recht deutlich ausgliedern. Sie kann zwanglos als kennartenarme Fragmentgesellschaft der Assoziation Festuco-Genistetum sagittalis aufgefasst werden, markiert jedoch bereits auch den Übergang zu den subatlantischen Zwergstrauchheiden. Größere Areale nehmen differentialartenarme Borstgrasrasen ein (Assoziation Polygalo-Nardetum), auf denen zahlreiche der lebensraumtypischen Arten der Borstgrasrasen ihren Vorkommensschwerpunkt haben, ohne jedoch darauf beschränkt zu bleiben. Es sind dies im Einzelnen Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Borstgras (*Nardus stricta*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Gewöhnlicher Ehrenpreis (*Veronica officinalis*), Hundsveilchen (*Viola canina*), Haarschwingel (*Festuca filiformis*), Grüne Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*). Recht häufig kommt auf solchen Borstgrasrasen auch bereits das Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) vor, das seinen Vorkommensschwerpunkt jedoch in den feuchtesten Borstgrasrasen des Wadrilltales besitzt. Kennzeichnende Art dieser feuchten Ausbildung ist die Hirsesegge (*Carex panicea*), die aufgrund ihrer Toleranz gegenüber Wechsell Trockenheit zum Teil bis in die trockeneren Borstgrasrasenausbildungen übergreift. Weitere kennzeichnende Arten sind

Quendelblättriges Kreuzblümchen (*Polygala serpyllifolia*), Wiesensegge (*Carex nigra*) und Sumpfeilchen (*Viola palustris*) sowie Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*). Auch das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) kommt im Wadrilltal neben den Waldbinsenwiesen schwerpunktmäßig in dieser feuchten Borstgrasrasenausbildung vor. Sie lässt sich zwanglos als Fragmentgesellschaft der Torfbinsen-Borstgrasrasen (*Juncetum squarrosi*) deuten. Die namensgebende Torfbinse (*Juncus squarrosus*) ist im Saarland sehr selten und kommt im Wadrilltal nicht vor.

Borstgrasrasenflächen kommen mit Ausnahme des schmalen Talbereiches im Norden in allen Teilbereichen des NATURA 2000-Gebiets „Wadrilltal“ vor und treten entweder kleinflächig aggregiert, häufiger jedoch auch als recht großflächige, zusammenhängende Bestände auf. Ihr Erhaltungszustand ist aufgrund der zahlreichen Vorkommen mit unterschiedlichen standörtlichen Voraussetzungen recht heterogen. Es überwiegen jedoch deutlich solche in gutem Erhaltungszustand, nicht zuletzt dadurch bedingt daß viele Flächen einer Pflegemahd im Rahmen von Vertragsnaturschutz unterliegen. Die Gesamtbewertung auf Gebietsebene ist somit „gut“ – B.

6.1.3 6410 Pfeifengraswiesen

Basenarme Pfeifengraswiesen der Assoziation Junco-Molinietum beschränken sich im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ weitgehend auf den südlichen Teil zwischen Wedern und Wadern, wo sie v.a. im nordwestlichen Teil des „Netzer“ sehr großflächig in enger räumlicher und syndynamischer Verknüpfung mit Borstgrasrasen und Feuchtwiesen vorkommen. Stellenweise handelt es sich wohl um in der Vergangenheit nur unregelmäßig gemähte feuchte bis nasse Borstgrasrasenbestände.. Neben dem vielfach dominierenden Pfeifengras kommen entsprechend auch mehrere lebensraumtypische Arten häufig vor, die sich die Pfeifengraswiesen mit den Borstgrasrasen teilen, insbesondere Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Hirsesegge (*Carex panicea*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*) und Bleiche Segge (*Carex pallescens*). Häufig bestehen auch enge Beziehungen zu den umliegenden waldbinsenreichen Feuchtwiesen und in trockeneren Bereichen Komplexbildungen mit Glatthaferwiesen.

Gerade die großflächigen Pfeifengraswiesen befinden sich überwiegend in einem guten Erhaltungszustand, während die kleinen Bestände oftmals nur mit „C“ bewertet wurden. Auf Gebietsebene erfolgt die Bewertung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps insgesamt mit „B“ = gut.

6.1.4 6430 Feuchte Hochstaudensäume

Feuchte Hochstaudenfluren sind im FFH-Gebiet meist schmal und linear an Gräben, selten

nur flächenhafter an nassen Waldrändern und v.a. in den engen Talbereichen der nördlichen Gebiets-Teilfläche auch gewässerbegleitend an der Wadrill ausgebildet.

Meist handelt es sich um Filipendulion-Fragmentgesellschaften mit dominierendem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). Weitere Arten sind die Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) und Stechender Holzzahn (*Galeopsis tetrahit*).

Eine etwas abweichende Artenzusammensetzung weisen die ebenfalls zum Filipendulion gehörenden Pestwurzsäume mit Dominanz der Pestwurz (*Petasites hybridus*) auf, die v.a. in den engen Talbereichen im Norden auftreten. Neben charakteristischen, eher linearen saumartigen Beständen kommen diese Pestwurzfluren vereinzelt auch in flächenhafter Ausdehnung sowohl auf Bachbettschotter als auch ausufernd bzw. eingestreut in die bachnahen Grünlandbereiche vor.

Die gute Ausbildung der Hochstaudenfluren und das eher seltene Auftreten von Neophyten (vereinzelt Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*)) und Nährstoffzeigern wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) bedingt die gute Bewertung des Erhaltungszustands auf Gebietsebene („B“). Dies stimmt mit der Bewertung im Standarddatenbogen überein.

6.1.5 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

Extensive Flachlandmähwiesen des Verbandes Arrhenatherion kommen großflächig im Wadrilltal südlich von Gehweiler bis Wadern vor. Dort sind sie verzahnt mit Feucht- und Nassgrünländern wie Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen, Hochstaudenfluren sowie seggen- und binsenreichen Nasswiesen. Typische Arten der frischen bis trockenen Ausbildungen sind u.a. Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Steifhaariger Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Wiesen-Witwenblumne (*Knautia arvensis*) und Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*). Einige Flächen sind bereits dem feuchten Flügel der Glatthaferwiesen (Arrhenatheretum elatioris lychnetosum) zuzuordnen, und als solche gleichzeitig § 22-Biotop. Charakteristisch in diesen Beständen ist das Auftreten der Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), der Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) sowie diverser Seggen (*Carex pallescens*, *Carex panicea*).

Nährstoffzeigerdominierte Ausbildungen fehlen im Gebiet weitgehend, neben typischen mäßig nährstoffreichen Flachlandausbildungen gibt es daneben eine magere submontane Ausbildung der Glatthaferwiesen, u. a. mit Gelbgrünem Frauenmantel (*Alchemilla xanthochlora*), Schwarzer Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*) sowie Arten der Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen (*Polygala vulgaris*, *Potentilla erecta*, *Succisa pratensis*, *Betonica officinalis*). Da das Grünland im Gebiet zum überwiegenden Teil noch regelmäßig genutzt wird, ist der Brachflächenanteil insgesamt gering. Einige der jungen Grünlandbrachen sind

noch dem LRT 6510 zuzuordnen und besitzen v.a. aufgrund der Artenkombination z.T. noch einen guten Erhaltungszustand.

Nordwestlich von Wadrill spielt der Lebensraumtyp dagegen nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. Die dortigen 6510-Flächen werden beweidet und befinden sich in gutem bzw. mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand, und weisen Beweidungs- und Störzeiger wie Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Ampfer-Arten (*Rumex spec.*) auf.

Die überwiegende Zahl der LRT-Flächen befindet sich in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand. Bemerkenswert ist dabei die flächenhafte Ausdehnung der A-Bestände. Eine Bewertung mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand beschränkt sich überwiegend auf Kleinflächen, darunter Weideflächen im Nordteil (s.o.). Die Bewertung auf Gebietsebene stimmt mit dem bisherigen Erhaltungszustand auf dem Standarddatenbogen überein: „A“ = hervorragender Erhaltungszustand.

6.1.6 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

Die beiden Lebensraumtypen sind in der FFH-Grunderfassung und Offenlandbiotopkartierung kartiert worden und im Rahmen des Plausibilitätschecks bestätigt worden; sie sind bislang nicht im Standarddatenbogen gelistet. Sie kommen gemeinsam im Biotopkomplex in Form von Felsaufschlüssen und kleinen Schuttfuren mit lückiger Vegetation auf einer Fläche von ca. 900 m² im Hangbereich im Seitental des Hahnenruchs vor. Die Aufschlüsse sind sonnenexponiert und kryptogamenreich (Moose, Flechten, Farne). Die Kleinflächigkeit verbunden mit der eher strukturarmen Ausprägung und geringer Dynamik sowie Sukzessionsprozessen bedingen einen nur mittleren bis schlechten Erhaltungszustand der beiden Lebensraumtypen für die jeweiligen Einzelflächen und somit auch auf Gebietsebene.

Vorbemerkung: Bewertung der Waldlebensraumtypen

Eine Neubewertung der Waldgesellschaften im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ wurde anhand der aktuellen saarländischen Bewertungsbögen vorgenommen. Da seit 2008 im Saarland eine stärkere Gewichtung der Strukturparameter bei der Gesamtbewertung von FFH-Waldlebensraumtypen praktiziert wird (ZFB & SAARFORST 2008), mussten die älteren Daten aus der FFH-Grunderfassung von 2006 dahingehend korrigiert werden.

6.1.7 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (Assoziation Luzulo-Fagetum) kommt im NATURA 2000-Gebiet direkt nicht vor, allerdings stockt auf der Westflanke des Wadrilltals

südlich des Hahnenbruchs ein Bestand im direkten Grenzbereich zum Schutzgebiet. Die Fläche aus der FFH-Grunderfassung und Offenlandbiotopkartierung wurde einem Plausibilitätscheck unterzogen und im Vergleich zur Vorkartierung in ihrem Erhaltungszustand abgewertet (aktuell: Erhaltungszustand C).

6.1.8 91E0* Auen- und Sumpfwälder

Flächen dieses Lebensraumtyps liegen einmal außerhalb der aktuellen NATURA 2000-Gebietskulisse im Seitentälchen des Hahnenbruchs vor, als bachbegleitender Erlen-Eschen-Uferwald und dort mit gutem Erhaltungszustand (B). An der Wadrill selbst konnte der Lebensraumtyp nicht erfasst werden. Zwar wird die Wadrill über weite Strecken von einem Erlen-Eschen-Ufergehölz begleitet, doch nimmt dieses nur ausnahmsweise und ansatzweise auwaldartigen Charakter an.

Weitere Flächen des Lebensraumtyps sind noch in der südlichen Wadrillaue nördlich von Wadern ausgebildet, hier auf weniger wasserzügigem Standort (Assoziation *Carici elongotae-Alnetum*). Die dortigen Erlenbestände gehen vermutlich zumindest z.T. auf (Wieder-) Aufforstungen zurück. Die Baumschicht wird durch die eudominante Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) aufgebaut, vereinzelt beigemischt sind Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*). Kennzeichnende Arten der Krautschicht sind Winkel-Segge (*Carex remota*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), daneben Stickstoff- oder Nässezeiger wie die Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*).

Im Staddarddatenbogen wird der Erhaltungszustand auf Gebietsebene mit B angegeben. Dieser Einschätzung wird im Managementplan gefolgt.

6.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Für die FFH-Lebensraumtypen des NATURA 2000-Gebietes „Wadrilltal“ wird im Folgenden eine Differenzierung in die Offenland- und Waldbiotoptypen vorgenommen, da sich für die Lebensraumtypen beider Gruppen jeweils ähnliche Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren zusammenfassen lassen.

Offenland

6.2.1 Verbrachung

Verbrachung ist im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ ein aktuell vergleichsweise nur gering wirkender Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktor. Dies hängt mit dem bereits bestehenden Pflegemanagement des Offenlandes im Gebiet zusammen: nahezu alle

hochwertigen Wiesen- und Borstgrasrasenbestände unterliegen noch einer regelmäßigen Pflege bzw. Nutzung.

Die Verbrachung von Grünlandbeständen wirkt sich auf verschiedene Weisen auf selbige aus. Das Ausbleiben der Entnahme von Schnittgut führt zur Nährstoffanreicherung. Arten der Säume (Trifolio-Geranieta) dringen in die Flächen ein, durch das Aufkommen von Hochstaudenfluren kommt es zu kleinklimatischen Veränderungen der Faktoren Feuchte und Besonnung. Der Rückgang von auf sommerliche Trockenheit, Wärme und starke Besonnung angewiesenen lebensraumtypischen, relativ konkurrenzschwachen Arten ist im Falle der extensiven Flachland-Mähwiesen die Folge. Die höher und dichter werdende Grasnarbe führt schließlich zum Verlust von auf Mahd angewiesenen Arten.

Ein potentieller Gefährdungsfaktor der aktuell noch gut ausgebildeten Magerwiesen- und Borstgrasrasenflächen ist somit die im Zuge der Nutzungsaufgabe und Sukzession einsetzende Verdrängung konkurrenzschwacher Arten durch **Verstaudung** mit Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*) sowie **Vergrasung** durch Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rotschwingel (*Festuca rubra*) und Waldbinse (*Juncus acutiflorus*) (letztere v.a. auf feuchten Borstgrasrasenflächen).

Aussetzende Grünlandnutzung führt zudem in einem nächsten Stadium zu **Verbuschung**, die ansonsten durch Mahd und Beweidung unterdrückt wird. Vereinzelt ist es bereits zum Aufwuchs von Gebüsch und Gehölzen gekommen, v.a. von Schlehe (*Prunus spinosa*) und vereinzelt von Besenginster (*Cytisus scoparius*) an trockeneren Standorten, vielfach von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Espe (*Populus tremula*), Ohrweide (*Salix aurita*) und Grauweide (*Salix cinerea*) auf frisch-feuchten Flächen. Durch die natürliche Sukzession entwickeln sich diese Bereiche mittelfristig zu Waldgesellschaften.

Problematisch wirkt sich die Etablierung von Einzelgehölzen in den hochwertigen Borstgrasrasen- und Feuchtwiesenbeständen im Bereich „Netzer“ weniger für die Lebensraumtypen, als vielmehr für die assoziierte wertgebende Avifauna aus. Der große Komplex aus Pfeifengraswiesen, feuchten Borstgrasrasen und Waldbinsenwiesen ist von der Etablierung größerer Erlen- und Weidenexemplare sowie von Weidenbüschen betroffen. Da diese Gehölzstrukturen als Ansitzwarten für Prädatoren, beispielsweise Bussard und Sperber fungieren, stellen sie einen wirksamen Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktor für die lokale Bodenbrüterfauna dar, entsprechende Rückgangstendenzen der lokalen Populationen von Braunkehlchen und Wiesenpieper bestätigen dieses Szenario.

6.2.2 Aufforstung

Trotz der geringen landwirtschaftlichen Produktivität und der aufgrund des z.T. nassen Standortcharakters erschwerten Grünlandbewirtschaftung sind größere Aufforstungen in der

Wadrillaue bislang ausgeblieben. Dafür wurde der Fahrwald zwischen Wadern und Gehweiler an seiner Westseite durch Aufforstungen über ehemalige Grünlandbestände hinaus ausgedehnt. Die Aufforstungen erfolgten hier mit einem hohen Nadelholzanteil, v.a. mit Rotfichte (*Picea abies*), z.T. auch mit Schwarzerle (*Alnus glutinosa*). Letztere zeigen auf den wasserzügigen Standorten Ansätze einer Auwaldentwicklung. Im gleichen Gebietsausschnitt gibt es auch eine größere Aufforstung innerhalb der Wadrillaue, mit hohem Rotfichten-Anteil, sowie nördlich davon 2 größere Gehölzsukzessions-Komplexe. Aktuell sind für das NATURA 2000-Gebiet keine weiteren Aufforstungsvorhaben bekannt, diese treten daher als Gefährdungsfaktoren in den Hintergrund. Konflikte bezüglich des Grünlandverlustes ergeben sich aktuell eher durch natürliche Sukzession in Bereichen mit erschweren Zugangs- und Nutzungsbedingungen wie dem Engtal nördlich Wadrill.

6.2.3 Jagdnutzung

Eine jagdliche Nutzung, auch mit Kirmung, wird v.a. im nördlichen Teilgebiet des NATURA 2000-Gebietes ausgeübt, was durch das Vorhandensein mehrerer Hochsitze dokumentiert ist. Aktuell konnten jedoch keine nennenswerten Störungen durch den Jagdbetrieb durch Befahrung oder Nährstoffeintrag durch die Kirmung belegt werden.

6.2.4 Beweidung

Die im NATURA 2000-Gebiet praktizierte Beweidung mit Rindern oder Pferden mit mäßig hohem Besatz bedingt einen, wenn auch meist nur mäßigen, Nährstoffeintrag in die vormals mageren Wiesenbestände; so befinden sich die beweideten Flächen des LRT 6510 noch in überwiegend gutem, z.T. bereits in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand. Bei Nutzung der Fläche in erster Linie als Standweide kann von einer raschen Veränderung der Artzusammensetzung der Wiesen über selektiven Verbiss und Trittbelastung, gegen die viele der lebensraumtypischen Arten der Mähwiesen nur wenig resistent sind, ausgegangen werden. Beweidungsbedingt treten dann verstärkt Trittszeiger, insbesondere der Weißklee (*Trifolium repens*), auf. Allerdings erfahren einige der lebensraumtypischen Arten der extensiven Mähwiesen auch eine Förderung, allen voran Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Behaarter Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) und Rotklee (*Trifolium pratense*). Schließlich begünstigt die Fraßselektion in Verbindung mit Trittschäden und dem stellenweise konzentrierten Nährstoffeintrag (Geilstellen) die Ausbreitung von Weideunkräutern wie Gewöhnlicher Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) und Stumpfbältrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*).

6.2.5 Bauliche Anlagen

Wesentliche bauliche Anlagen im Gebiet sind zum einen die L 150, die das NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ und den Lauf der Wadrill im nördlichen Gebietsteil in relativ kurzem Abstand 2 mal quert. Dadurch ergibt sich eine Barrierewirkung insbesondere für Wirbeltiere

sowie ein hohes Kollisionsrisiko, durch die zugehörige Sohlenbefestigung im Gewässerbett der Wadrill im Bereich der Brückendurchlässe ergibt sich zudem bei eingeschränkter Durchwanderbarkeit eine (schwache) Barrierefunktion auch für aquatische Organismen.

Durch weitere baulichen Einrichtungen bzw. Siedlungsränder (mit den dazugehörigen gärtnerisch genutzten Grundstücken) beanspruchte Flächen, die in der aktuell gültigen NATURA 2000-Gebietsklulisse eingeschlossen sind, wurden im Darstellungsbereich des Managementplans weitgehend ausgenommen (z.B. auch Kläranlage Gehweiler). Dies wurde auch im Anpassungsvorschlag zum Grenzverlauf umgesetzt.

Wald

6.2.6 Forstliche Nutzung

Die Bewirtschaftung der im Gebietsteil nördlich von Wadrill von der Gebietsgrenze angeschnittenen Waldflächen obliegt dem Saarforst, der dabei nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft agiert, mit Belassen von Alt-, Biotop- und Totholz im Bestand. Die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der inselhaften Aufforstung westlich des Fahrwaldes sind dem Planersteller unbekannt. Die Sukzessions(vor-)wälder in der Wadrillaue unterliegen keiner planmäßigen Bewirtschaftung.

6.2.7 Wildverbiss

Ohne dass konkrete Zahlen vorliegen, kann für die Waldflächen des Wadrilltals grundsätzlich von einer hohen potentiellen Wildverbissrate ausgegangen werden, als Indiz finden sich im Umfeld häufig eingezäunte Schonungen. Eine hohe Wildverbissrate und Schälsschäden können die Verjüngung der Waldbestände oder die Entwicklung zonaler Waldgesellschaften aus Sukzessionsgehölzen stark beeinträchtigen. Zudem wird auch die Artenzusammensetzung durch Fraßselektion verändert. Im Stadtgebiet Wadern hat die hohe Wildverbissrate durch Verjüngungshemmung lokal zu „Versteppungserscheinungen“ auf eigentlich wüchsigen Waldstandorten geführt.

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

(siehe auch Maßnahmenpläne Blätter L 3.1- 3.3 im Anhang)

6.3.1 Erhaltungsziele

Grundlage: Erhaltungsziele NATURA 2000-Gebiet 6407-302 „Wadrilltal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b)

Allgemeines Schutzziel des NATURA 2000-Gebietes:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes konkret:

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Vulkanit-Magerrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatemente charakteristischer Artengemeinschaften
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Wadrill

- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps

Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen mesotropher Feucht- und Nasswiesen mit artenreichen, submontanen Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen und ihren charakteristischen Arten

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung der spezifischen Habitatemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z. B. der Große Feuerfalter)

Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Erhalt des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichtern, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Textkasten 1:

Lebensraumtypbezogene Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Wadrilltal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008b).

Schutzziele des Naturschutzgebiets „Wadrilltal bei Wedern“ (gem. § 2, NSG-VO vom 18.11.2005):

- (1) Schutzzweck ist die Offenhaltung der Wadrillaue und die Förderung ihrer naturverträglichen Nutzung mit dem Ziel der Erhaltung, Pflege und Entwicklung
- extensiv genutzter und dadurch artenreicher Mähwiesen und Viehweiden,
 - das Bachsystem der Wadrill mit ihren naturbelassenen Nebenbächen und den verzweigten Be- und Entwässerungsgräben,
 - von Röhrichtern und Brachflächen,
 - von Gebüsch, Hecken, Bäumen, Baumgruppen und dem Erlenbruchwald.

6.3.2 Begriffsdefinitionen

Die Ausweisung und somit auch das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen genannten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes* wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen
- und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden
- und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Der *Erhaltungszustand einer Art* wird als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

6.3.3 Leitbild

Für das NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ ergibt sich als vorrangiges Ziel des vorliegenden Pflege- und Managementplanes somit insbesondere

a) **die Erhaltung bzw. (Neu-)Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen** (und der vorkommenden Anhangsarten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, s. Kapitel 7 und 8).

b) Verknüpft mit dieser Zielsetzung ist für das Offenland im Umfeld des Wadrilltales der **Erhalt und die Entwicklung der bestehenden offenen bis halboffenen Kulturlandschaftsstruktur sowie des bemerkenswerten Mosaiks aus Offenland und Gehölzflächen nasser, feuchter, frischer und trockener Standorte**. Zu diesem Zweck soll das rezente Verhältnis zwischen Gehölzflächen und Offenlandbiotoptypen im Wadrilltal über die Rodung von Gehölzbeständen mit Barrierewirkung zu Gunsten des Offenlandes leicht verbessert werden. Grundsätzlich ist zur Erreichung der Ziele **eine naturschutzfachlich optimierte Initiierung bzw. Weiterführung der Nutzung/Pflege des Gebietes**, gesteuert durch Pflegeverträge, notwendig. Dabei werden mehrere Maßnahmenalternativen vorgeschlagen, je nachdem, welche Bewirtschaftungsform aufgrund ökonomischer und betrieblicher Abwägungen im Rahmen der Natur- und Kulturlandschaftspflege

bevorzugt wird. Durch die daraus resultierende Erhöhung der Flexibilität bleibt die Erreichbarkeit der geschilderten Ziele gewährleistet.

c) Bzgl. der zonalen und standortgerechten Waldbiotope des NATURA 2000-Gebietes „Wadrilltal“ sind der **Erhalt von Altholz und ansonsten eine strukturelle Verbesserung** von vorrangiger Bedeutung. Für die Nadelholzbestände wird eine **Überführung in standorttypische Bestockung** angestrebt.

6.3.4 *Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland*

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen NATURA 2000-Schutzgebietsverordnungen über das Entwurfsstadium noch nicht hinausgekommen. Ein VO-Entwurf zum betroffenen NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ konnte dem Planersteller bis zum Abgabetermin nicht verfügbar gemacht werden. Die VO-Entwürfe mit Stand September September 2009 (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009) sind mittlerweile hinfällig und werden nicht weiter berücksichtigt.

Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegendem Pflege- und Managementplan genutzt werden. Die im Managementplan dargestellten Ziele und Maßnahmen entsprechen jedoch der gängigen Auffassung von Natur- und Landschaftsschutz insbesondere durch eine angepasste Kulturlandschaftspflege und –nutzung, weshalb von einem geringen Konfliktpotential der Inhalte des Managementplans bezüglich Verboten und Regelungen der kommenden Schutzgebietsverordnung auszugehen ist. Dies ist nach Erscheinen der Verordnung zu prüfen.

6.3.5 *Maßnahmenformulierung*

Die empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Planwerkes gliedern sich in administrative Maßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen. Sie werden im Folgenden differenziert nach FFH-Lebensraumtypen beschrieben (vgl. auch Maßnahmenpläne L 3.1 – 3.3).

Prinzipiell anzustrebende Prozesse zur Erhaltung bzw. Regeneration der FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes sind:

- die Rückführung bzw. Verhinderung von Gehölzaufwuchs
- die Verhinderung bzw. Rückführung der Verstauchung und Vergrasung
- der Austrag von Nährstoffen und die Verhinderung der Eutrophierung
- aus den vorangehenden Prozessen resultierend Erhalt bzw. Neueta-blierung lebensraumtypischer Arten

6.3.5.1 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der kleine Nebenschluss der Wadrill mit Stillgewässercharakter unterliegt aufgrund seiner geringen Tiefe und Größe Verlandungsprozessen und wird somit mittelfristig verschwinden. Dennoch werden im Managementplan aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes – und auch da der Lebensraumtyp insgesamt wenig Repräsentativität für das Gebiet besitzt - keine Maßnahmen vorgeschlagen. Vielmehr sollte das durch die natürliche Fließ- und Überschwemmungsdynamik bedingte Entstehen und temporäre Bestehen des Lebensraumtyps im Gewässerumfeld zugelassen werden. So sollten sich neu bildende seitliche Gewässerausbrüche etc. toleriert werden und nicht zugeschüttet werden und sich ggf. zu kleinen Stillgewässerbereichen entwickeln. Dabei kann es jedoch immer nur zu sehr kleinflächigen und fragmentarischen Ausbildungen des Lebensraumtyps kommen. Eigentümer bzw Nutzer der betroffenen Flächen sind ggf. zu entschädigen.

Das Zulassen der eigendynamischen Gewässerumfeldgestaltung steht gleichermaßen im Einklang mit den Zielen bei der Habitatoptimierung für Vogelarten, die zur Nahrungssuche auf Nassgrünlandbestände angewiesen sind, insbesondere der Bekassine. So können die als Soforthilfe geplanten Flutmulden (s. Kap. 8.2.3) dort angelegt werden, wo solche Prozesse zu beobachten sind damit ihre Bespannung mit Wasser gesichert ist. Mittelfristig sollen sie dann durch ständig wechselnde natürliche Verlandungsbereiche abgelöst werden. Davon profitieren zwei unterschiedliche Schutzgüter auf gleicher Fläche, wobei die Betroffenheit von Anrainern/Nutzern (Flächenverlust) gering gehalten wird. Die Lage der Flutmulden sollte sich daher nach der Gewässerdynamik richten. Sie muss somit flexibel gehandhabt werden und kann daher auch von der Verortung in den Maßnahmenkarten (L 3.1 – 3.3) abweichen.

6.3.5.2 6230* Borstgrasrasen

Im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des prioritären Lebensraumtyps 6230 „Borstgrasrasen“ von vorrangiger Bedeutung.

Für die Borstgrasrasen des NATURA 2000-Gebietes „Wadrilltal“ wird allgemein eine **einschürige Mahd ab 15.07** empfohlen, die gegebenenfalls über Pflegeverträge fixiert werden sollte. Für die Borstgrasrasenflächen, die von einer initialen Verbuschung betroffen sind, ist als Erstpflegemaßnahme zusätzlich eine **Entkusselung** vorzunehmen.

Die hochwertige Biotopstruktur und Artenausstattung erlaubt auf Flächen mit den Erhaltungszuständen A und B **keine Weidepflege**. Diese Option besteht lediglich für eine Fläche in schlechtem Erhaltungszustand nördlich von Wadrill, da hier eine sinnvolle Integration in Nassgrünlandflächen mit Beweidungsoption gegeben ist.

6.3.5.3 6410 Pfeifengraswiesen

Für die Pfeifengraswiesen des NATURA 2000-Gebietes „Wadrilltal“ wird eine **Mahd ab 15.07** empfohlen, die gegebenenfalls über Pflegeverträge fixiert werden sollte. Dieser Pflegemodus entspricht demjenigen der umgebenden Feuchtwiesen und Borstgrasrasen, was eine Umsetzung erheblich vereinfacht.

6.3.5.4 6430 Feuchte Hochstaudensäume

Die feuchten Hochstaudensäume des Gebietes unterliegen im Gebiet allenfalls einer sporadischen Mahd in Randbereichen im Zuge der vertraglichen Pflege.

Dieser „zufällige“ Pflegemodus sollte beibehalten werden. Eine **Mahd zur Offenhaltung** sollte auch künftig allenfalls in **Trockenjahren** und nur **punktuell bzw. abschnittsweise, niemals auf der ganzen Fläche** erfolgen.

6.3.5.5 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

Die Maßnahmenvorgaben für die extensiven Flachlandmähwiesen müssen aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungen und der unterschiedlichen standörtlichen Gegebenheiten differenziert werden, ohne dabei gleichzeitig das Pflegemanagement zu sehr zu verkomplizieren:

Entwicklungspflege:

Für die wenigen initial verbuschten Flächen des LRT im NATURA 2000-Gebiet ist eine **Entkusselung** vorgesehen. Diese Erstpflege soll eine vorbereitende Maßnahme zur Wiederaufnahme der Pflege bzw. Nutzung darstellen.

Erhaltungspflege bzw. Entwicklungspflege (Differenzierung siehe Maßnahmentabelle:

Bei den extensiven Flachlandmähwiesen liegt das phänologische Optimum früher als bei den Borstgrasrasen. Teilweise unterliegen sie noch einer wirtschaftlichen Nutzung, die in extensiver Form auch weiterhin durchgeführt werden soll, jedoch unter expliziter Berücksichtigung der lokalen Wiesenbrüterpopulationen. Daher kann für diese Flächen im Falle einer wirtschaftlichen Nutzung **eine zweischürige Mahd frühestens ab dem 15.06.**, im Hinblick auf die Belange der Wiesenbrüter in der Wadrillaue erst ab 01.07. erfolgen.

In Wiesenbereichen, auf denen lediglich noch eine Pflegemahd betrieben wird, kann in Synchronisierung zu der Pflege der benachbarten Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und Feuchtwiesen des Wadrilltales auch **eine einschürige Mahd ab dem 15.07.** erfolgen.

Für die frischen bis trockenen Wiesen in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand („C-Wiesen“) bietet sich **alternativ** zur zweischürigen Mahdnutzung **eine einschürige Mahd mit**

Nachbeweidung im Spätsommer/Frühherbst oder **eine Rotationskoppelbeweidung** an (siehe hierzu auch Abschnitt Pflegeanforderungen / Spezifizierung der Pflegemaßnahmen). Im Verbund mit den ebenfalls für eine Beweidung geeigneten Feuchtwiesen im Südosten des Wadrilltales lässt sich eine ausreichende Flächengröße für ein Beweidungsmanagement des Wadrilltales gewährleisten. Eine Beweidung von Wiesen in sehr gutem Erhaltungszustand („A-Wiesen“) sollte generell unterbleiben; für Wiesen in gutem Erhaltungszustand gilt dies ebenfalls, sofern sie nicht bereits in Weidenutzung stehen. Die Nutzung der Flächen als Standweide ist mit dem Lebensraumtyp unverträglich und muss daher unterbleiben.

Die genannten Pflege- und Bewirtschaftungsempfehlungen sollten bei vorhandener Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft der Flächennutzer auch auf die aktuell nicht als Lebensraumtyp „Extensive Flachlandmähwiesen“ kartierten Grünlandflächen des Gebietes angewandt werden.

Für die *FFH-Waldlebensraumtypen* sind grundsätzlich folgende Prozesse anzustreben:

- Entwicklung von Alt- und Biotopbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz

bei gleichzeitiger Erhaltung von:

- Laubholzbestockung aus standortgerechten Arten
- bestehenden Habitatstrukturen wie Alt- und Biotopbäumen mit Baumhöhlen sowie von starkem Totholz (soweit vorhanden)
- bestehenden Mantel- und Saumstrukturen

6.3.5.6 91E0* Erlen-Auenwald / (9110 Hainsimsen-Buchenwald)

Die Erlen-Auenwaldbestände incl. der räumlich vielfach eng verknüpften Erlen-Bruchwälder sollten im Sinne des Prozessschutzes von einer Nutzung komplett ausgenommen werden, sofern dies nicht bereits ohnehin der Fall ist. Als administrative Maßnahme empfiehlt sich eine Fixierung des Nutzungsverzichtes über die **Deklaration als Fläche in außerregelmäßigem Betrieb** (a.r.B.-Fläche).

Die Nutzungsintensität der Waldflächen des Wadrilltales sollte insgesamt auf das geringstmögliche Maß reduziert werden. Für die bewirtschafteten Flächen (z.B. den direkt an das NATURA 2000-Gebiet angrenzende Bestand des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) in schlechtem Erhaltungszustand – BT-6407-302-0012) wäre eine Ermittlung derjenigen Alt- und Biotopbäume sowie Totholzstrukturen hilfreich, die als wichtige Habitatelemente auf den Parzellen jeweils erhalten werden und einem Bestandsschutz unterliegen sollten. Zudem

sollte ein möglichst **hoher Anteil des mittelstarken und starken Baumholzes** mit erkennbarem Potential als **zu entwickelndes Biotopholz** festgelegt werden. Gleichzeitig sollte möglichst viel **anfallendes stehendes und liegendes Totholz** am Standort verbleiben.

<u>Lebensraumtyp</u>	<u>Erhaltungs-/ Entwicklungsziel</u>	<u>Maßnahmen</u> (mit Code aus Maßnahmenplan)
3150 (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	3.9 keine Maßnahme
6230* (Erhaltungszustand A)	Sicherung Erhaltungszustand A	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07.
6230* (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07.
6230* (Erhaltungszustand C)	Entwicklung Erhaltungszustand B	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.1 Einschürige Mahd ab 15.07.
6410 (Erhaltungszustand A)	Sicherung Erhaltungszustand A	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07.
6410 (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07.
6410 (Erhaltungszustand C)	Entwicklung Erhaltungszustand B	3.1 Ein- bis zweischürige Mahd ab 15.07.
6431 (Erhaltungszustand A)	Sicherung Erhaltungszustand A	3.3 Einschürige Mahd (in Trockenjahren)
6431 (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	3.3 Einschürige Mahd (in Trockenjahren) 3.8 Sukzession / Prozessschutz
6431 (Erhaltungszustand C)	Entwicklung Erhaltungszustand B	3.3 Einschürige Mahd (in Trockenjahren) 3.8 Sukzession / Prozessschutz
6510 (Erhaltungszustand A)	Sicherung Erhaltungszustand A	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.2 zweischürige Mahd in auenahen Bereichen frühestens ab 15.06., innerhalb der eigentlichen Aue besser erst ab 01.07.

6510 (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	<p>3.2 zweischürige Mahd in auenahen Bereichen frühestens ab 15.06., innerhalb der eigentlichen Aue besser erst ab 01.07.</p> <p>oder</p> <p>3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung)</p> <p>(auf Flächen wo eine Beweidung bereits installiert ist)</p>
6510 (Erhaltungszustand C)	Entwicklung Erhaltungszustand B	<p>2.2 (ggf.) Entkusselung</p> <p>3.1 Einschürige Mahd ab 15.07.</p> <p>3.2 zweischürige Mahd in auenahen Bereichen frühestens ab 15.06., innerhalb der eigentlichen Aue besser erst ab 01.07.</p> <p>oder</p> <p>3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung)</p>
8150 (Erhaltungszustand C)	Sicherung Erhaltungszustand C	<p>2.2 (ggf.) Entkusselung</p> <p>3.9 keine Maßnahme</p>
8220 (Erhaltungszustand C)	Sicherung Erhaltungszustand C	3.9 keine Maßnahme
91E0* (Erhaltungszustand B)	Sicherung Erhaltungszustand B	<p>1.1 außerregelmäßiger Betrieb (möglichst keine Nutzung!)</p> <p>3.6 Erhalt / Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz</p>
91E0* (Erhaltungszustand C)	Entwicklung Erhaltungszustand B	<p>1.1 außerregelmäßiger Betrieb (möglichst keine Nutzung!)</p> <p>3.6 Erhalt / Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz</p>
<p>* Prioritärer Lebensraumtyp des Anhanges II der FFH-Richtlinie rot: Erhaltungsmaßnahme, grün: Entwicklungsmaßnahme</p>		

Tab. 4: Zusammenfassung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“.

6.3.5.7 Maßnahmen für sonstige Biotoptypen

Nadelholzforst Offenland

Im Offenland als Barrieren fungierende Nadelholzparzellen (sowie evt. einige Sukzessions-Laubfeldgehölze) sollten nach Möglichkeit **gerodet** werden, um die Durchgängigkeit und Durchwanderbarkeit des Wadrilltales zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Dies gilt

insbesondere für die Bestände westlich des Fahrwaldes südlich der L 367. Hier sollte die Möglichkeit eines Voraberwerbes der Flächen geprüft werden oder Entschädigungsregelungen mit den Flächeneigentümern gefunden werden.

Entwicklungsziel ist dort die Etablierung magerer Grünlandbestände. Bei der Rodung werden die Stubben und Wurzelstöcke im Boden belassen und lediglich bis auf eine Tiefe von 5 cm unter Geländeoberkante ausgefräst, um eine Befahrbarkeit für eine evtl. anschließende Mahdpflege zu gewährleisten. Die Gehölzbarrieren stocken zwar auf ehemaligen Magerwiesen- und Borstgrasrasenstandorten, doch ist aufgrund des Alters der Aufforstungen und der sukzessionsbedingten Gehölze wohl nicht mehr mit einer Regeneration der Bestände aus dem Diasporenvorrat im Boden zu rechnen.

Um die Wiederetablierung von lebensraumtypischen und wertgebenden Arten der Borstgrasrasen und des Magergrünlandes zu beschleunigen, kann optional eine **Heumulchsaat** erfolgen. Als Spenderflächen kommen bestehende Borstgrasrasenflächen im Umfeld der Rodungsflächen in Betracht. Mahd und Mahdgutauftrag sollten zum Zeitpunkt der Samenreife im Juli erfolgen. Alternativ und aus Gründen der Kostenreduktion kann aber auch auf eine Heumulchsaat verzichtet werden. Die Ergebnisse im Rahmen des projektbegleitenden Monitorings im LIFE-Projekt Borstgrasrasen dokumentieren vielfach eine gute Neuetablierung lebensraumtypischer Arten der Borstgrasrasen auf Rodungsflächen im Zuge der **Selbstbegrünung** mit Diasporeneintrag von außerhalb.

Im Anschluss an Rodung und ggf. Heumulchsaat sollten die Flächen in eine Mahdpflege analog zu den umliegenden Flächen überführt werden mit einer einschürigen Mahd nach dem 15.07.

Nadelholzforst Wald

Die im nördlichen Teil des NATURA 2000-Gebietes von der Gebietsgrenze geringfügig angeschnittenen Nadelholzforste werden im Managementplan mit keiner speziellen Maßnahme belegt. Für die Gesamtbestände sollte allerdings eine **mittel- bis langfristige Überführung in zonale Laubwaldgesellschaften** angestrebt werden. Mit dieser Maßnahme werden innerhalb des NATURA 2000-Gebietes zwei an ein großes Feldgehölz bzw. einen Erlensumpfwald angrenzende Nadelholzbestockungen nördlich des Fahrwaldes belegt.

Feldgehölze und Vorwaldbestände

Die Feldgehölze und Vorwaldbestände besitzen ein hohes Potential zur Entwicklung von zonalen Walgesellschaften, auf wasserzügigen Standorten vor allem von Erlen-Sumpf- und –Auwald. Der aktuelle Prozess der Entwicklung in Richtung dieser Gesellschaftstypen sollte daher aktiv unterstützt werden (Ausnahme: zu rodende Gehölze zur Verbesserung der

Offenlandvernetzung), durch die Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz im Rahmen der Nutzung, v.a. aber durch Nutzungsverzicht. Durch diesen Überförungsprozess ergibt sich langfristig die Möglichkeit der Erhöhung der Gesamt- Waldlebensraumtypfläche im NATURA 2000-Gebiet.

Sonstiges Grünland

(s. Maßnahmen Extensive Flachlandmähwiesen im Erhaltungszustand C)

<u>Biototyp</u>	<u>Entwicklungsziel</u>	<u>Maßnahmen</u> (mit Code aus Maßnahmenplan)
Nadelholzforst Offenland	6230* Erhaltungszustand C	2.1 Rodung von Gehölzen 2.3 Heumulchsaat (optional) 3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung)
Nadelholzforst Wald	9110 Erhaltungszustand C	3.6 Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz 3.7 Langfristige Überführung in Laubwaldbestockung
Vorwald / Feldgehölz	91E0*, 9160 Erhaltungszustand C	3.6 Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz 3.8 Sukzession / Prozessschutz 3.9 keine Maßnahmen
Sonstiges Grünland	6510 Erhaltungszustand C	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.2 zweischürige Mahd in auenahen Bereichen frühestens ab 15.06., innerhalb der eigentlichen Aue besser erst ab 01.07. oder 3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung) 3.5 Beschränkung der Düngergabe / des Nährstoffeintrages

Tab. 5: Zusammenfassung der Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für sonstige Biototypen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“.

6.3.6 Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung

An die Ausführung der Pflegemaßnahmen werden allgemein folgende Anforderungen gestellt:

6.3.6.1 Rodung

Rodungen und Entkusselungen sind außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG gem. §32 (3) im Zeitraum zwischen dem 16. September und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das Rodungsmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt gegebenenfalls lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf 5 Zentimeter unter Geländeoberkante.

6.3.6.2 Mahd

Die Mahd auf den hochwertigen Borstgrasrasen- und Magerwiesenflächen sowie schließlich im Rahmen der Folgepflege auf allen Flächen sollte gem. den Vorgaben des Maßnahmenplanes als alternierende Rotationsmahd (Belassen von jährlich mindestens 10 bis 15 % Altgrasstreifen) unter Berücksichtigung ökologischer Gradienten und Vegetationseinheiten ausgeführt werden. Die Pflegemaßnahmen sind ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen, der Mahdablauf sollte zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen. Wo aufgrund ebener Geländebedingungen möglich, bietet sich der Einsatz eines Balkenmähwerkes an. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.

6.3.6.3 Beweidung

Eine Alternative zur Mahdnutzung einzelner Feuchtgrünlandflächen ist die Einrichtung einer Dauerweide mit Nachpflege. Eine **Beweidung** der Flächen kann **in extensiver Form im Rotationskoppelprinzip** mit Rindern oder Wasserbüffeln durchgeführt werden.

Die Einzäunung der Weidefläche erfolgt über einen feststehenden äußeren Zaun und mobile Zaunelemente innerhalb, die die Kompartimentierung in Einzelflächen gewährleisten. Eine Finanzierung der Zaunanlagen aus ELER-Mitteln wäre zu prüfen. Die einzelnen Weidekompartimente sollten nicht länger als 3 Wochen beweidet werden, im Anschluss an jeden Weidegang sollte eine Pause von mindestens 2 Monaten bis zur nächsten Beweidung eingehalten werden. Die Beweidung erfolgt nur bei geeigneten Witterungsbedingungen und Bodenverhältnissen in einer Besatzstärke von nicht mehr als 0,6 GV/ha und Weideperiode bzw. in einer Besatzdichte von nicht mehr als 5 GV/ha pro Weidegang. Um den Pflegeaufwand zu begrenzen, verbleiben die Tiere auch nachts auf den Flächen, weshalb darauf hingewiesen wird, dass durch die Beweidung zwar eine Offenhaltung der Flächen

gewährleistet ist, nicht aber ein Nährstoffaustrag. Zu vermeiden ist das Zufüttern der Weidetiere. Nach dem Weidegang verbliebener Gehölzaufwuchs sollte spätestens alle drei Jahre entfernt werden, alternativ kann die Gehölzsukzession durch mitlaufende Ziegen zurückgedrängt werden.

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet kommen mit Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Groppe (*Cottus gobio*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Biber (*Castor fiber*) vier Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Beim Biber handelt es sich dabei um eine prioritäre Art des Anhangs II. Der Standarddatenbogen listet noch einen Nachweis der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) aus dem Jahr 1993 auf. Da für die Art keine hinreichend aktuellen Nachweise mehr bekannt sind, wird sie im Managementplan nicht mit abgehandelt.

7.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar rutilus*)

7.1.1 Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, verändert)

Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen auf den Nordosten (Brandenburg, östl. Mecklenburg-Vorpommern) und den Südwesten (westliches Baden-Württemberg, südliches Rheinland-Pfalz und Saarland). Das Saarland trägt als eines der Verbreitungszentren des Großen Feuerfalters in Deutschland eine besondere biogeographische Verantwortung für den Erhalt der zentraleuropäischen Unterart *Lycaena dispar rutilus* (CASPARI 2006). Lebensräume sind vor allem Feuchtwiesen und deren Brachen. Für die Falter ist ein reiches Nektarpflanzenangebot wichtig.

Fortpflanzung/Biologie

Die Eier werden auf die Blattoberseite der Fraßpflanzen (Oxalat-arme Ampfer-Arten wie *Rumex crispus* und *R. obtusifolius*) abgelegt, wo nach ca. einer Woche die Raupen schlüpfen. In Südwestdeutschland - auch im Saarland - kommt es, zusätzlich zur überwinterten Generation, noch zur Ausbildung einer zusätzlichen Sommergeneration mit erheblich verkürzter Entwicklungszeit der Raupen. Die Falter leben ca. 25 Tage. Männliche Falter zeigen ein ausgeprägtes Revierverhalten.

Gefährdung

Die Art ist v. a. durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen gefährdet. Hierzu gehören z. B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, Grünlandumbruch, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung.

7.1.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“

Lycaena dispar ist durch die Bestandskartierungen im Rahmen des zweijährigen FFH-Monitorings und den Erhebungen im Rahmen des Managementplans sowie des projektbegleitenden Monitorings von Tagfaltern im LIFE-Projekt „Borstgrasrasen im NATURA 2000-Gebiet „Löstertal“ überaus zahlreich nachgewiesen worden. Der Nachweis erfolgte i.d.R. in Form von Einachweisen, v.a. an *Rumex obtusifolius*. Die Fundpunkte sind mit Ausnahme des Teilgebietes nördlich von Wadrill – hier erfolgten nur wenige Nachweise im Bereich der Weideflächen am Siedlungsrand - über das gesamte NATURA 2000-Gebiet verteilt (vgl. Bestandspläne FFH-LRT und -Arten, Blatt L 2.1.1 - 2.1.3).

Aufgrund der großen Flächenanteile an blütenreichen Wiesen, Feuchtwiesen und feuchten Hochstaudensäumen im Gebiet und der weitgehend noch guten Vernetzung der Offenlandbiotope bestehen für den Großen Feuerfalter gute bis sehr gute Habitatbedingungen. Der Erhaltungszustand wird mit A = hervorragend eingeschätzt, was eine Aufwertung der im Standarddatenbogen getroffenen Einschätzung („B“) ist.

7.1.3 Erhaltungsziele

Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

Textkasten 2:

Erhaltungsziele für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Wadrilltal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

7.1.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von *Lycaena dispar*

Zum Erhalt und zur Förderung des Großen Feuerfalters sind im Rahmen der Pflegemaßnahmen allgemein Altgrasstreifen und Saumelemente zu belassen, die an jährlich wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. Diese linearen Elemente werden von *Lycaena dispar* als Leitlinien bei der Suche nach geeigneten Eiablagepflanzen genutzt. Die Eiablage erfolgt dann an den Säumen vorgelagerten Ampferpflanzen (zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters im Saarland siehe insbesondere GRÜNFELDER 2008).

7.2 Groppe (*Cottus gobio*)

7.2.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Die Groppe oder Mühlkoppe ist in ihrer Verbreitung auf Europa beschränkt, wobei sich grob

zwei Arealsschwerpunkte, einer im südlichen Mitteleuropa und einer im südlichen Skandinavien abzeichnen. Im Saarland müsste die Art laut KLOS (2001) aufgrund ihrer Habitatansprüche (Bäche der Forellen- und Äschenregion) nahezu flächendeckend vorhanden sein. Die im Abschnitt Gefährdung erläuterten Beeinträchtigungen bewirken jedoch ein lückiges Verbreitungsmuster mit Vorkommensschwerpunkten im nördlichen Saarland, im Bliesgau sowie teilweise im Einzugsgebiet von Nied und III.

Biotopeansprüche und Lebensraum

Die Groppe besiedelt als Bodenfisch die Äschen- und Forellenregion mit schnell fließendem sauerstoffreichem Wasser und steinigem Untergrund und benötigt ein ausreichendes Angebot an Versteck- und Unterstandsmöglichkeiten. Da die Jungfische eine Kompensationswanderung bachaufwärts durchführen, ist die Groppe auf eine gute Durchgängigkeit der Fließgewässer angewiesen, um dauerhaft vor allem auch quellnahe Bereiche besiedeln zu können.

Gefährdung

Die Art ist v. a. durch den Ausbau und die Verschmutzung von Gewässern beeinträchtigt, was in der Vergangenheit zu Rückgängen der Populationen europaweit aber auch im Saarland geführt hat. Insbesondere die im Zuge der forcierten Errichtung von Kläranlagen verbesserte Gewässergüte führt für die Groppe vielfach zu einem hohen Rückbesiedlungspotential von Fließgewässern, eine tatsächliche Rückbesiedlung wird jedoch vielfach durch Wanderungsbarrieren verhindert (KLOS: Ebd.).

7.2.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“

Der Standarddatenbogen des NATURA 2000-Gebietes listet das Vorkommen der Art auf Grundlage des Datenbestands aus dem Jahre 2000 mit hervorragendem Erhaltungszustand (A). Aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor.

7.2.3 Erhaltungsziele

Erhaltung und Förderung der Populationen der Groppe:

- Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung natürlicher/naturnaher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen

Textkasten 3:

Erhaltungsziele für die Groppe (*Cottus gobio*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Wadrilltal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

7.2.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von *Cottus gobio*

Für den Erhalt und die Förderung der lokalen Population der Groppe ist eine Gewährleistung und gegebenenfalls Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit essentiell. Hilfreich wäre u.a. die Aufrauung der Sohle der Straßendurchlässe.

Zudem muss der Strukturreichtum der Wadrill gesichert werden, um für die Art ausreichend Unterstände zur Verfügung zu stellen.

Bzgl. der Gewässergüte der Wadrill kann in den kommenden Jahren von wesentlichen Verbesserungen ausgegangen werden, da mittlerweile die Abwässer der Orte Wadrill und Gehweiler vor Einleitung in die Wadrill in der neuen Teichläranlage Gehweiler geklärt werden.

7.3 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

7.3.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Das Bachneunauge ist in seiner Verbreitung auf Europa beschränkt. Außer Teilen von Bayern und Baden-Württemberg wird ganz Deutschland von der Art besiedelt. Im Saarland beschränkt sich die Verbreitung des Bachneunauges laut KLOS (2001) in Fischereiverband Saar (2001) weitgehend auf das mittlere und nördliche Saarland.

Biotopansprüche und Lebensraum

Das Bachneunauge bevorzugt überwiegend gering bis mäßig belastete Gewässer der Forellen- und Äschenregion, es werden aber auch durchströmte Stillgewässer mit geeignetem Sandsediment genutzt. Ein Substrat aus Feinsedimenten ist insbesondere für die Larven der Art (sog. Querder) als Larvalhabitat von herausragender Bedeutung.

Gefährdung

Die Art ist teilweise durch die Verschmutzung von Gewässern beeinträchtigt, in besonderem Maße jedoch durch wasserbauliche Maßnahmen mit Zerstörung von Schlick- und Feinsedimentbänken, was in der Vergangenheit (soweit aufgrund der schwierigen Nachweisbarkeit der Art belegt) zu Rückgängen der Populationen europaweit aber auch im Saarland geführt hat. KLOS (Ebd.) geht für das Bachneunauge im Saarland von einer ungünstigen Bestandssituation mit hohem Gefährdungsgrad aus.

7.3.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“

Der Standarddatenbogen gibt den Erhaltungszustand des Bachneunauges im NATURA 2000-Gebiet mit hervorragend („A“) an. Diese Einschätzung beruht auf Bestandszahlen aus dem Jahr 1991. Aktuellere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor, eine Bewertung ist daher nicht möglich.

7.3.3 Erhaltungsziele

Erhaltung und Förderung der Populationen des Bachneunauges:

- Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung natürlicher/naturnaher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen

Textkasten 4:

Erhaltungsziele für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Wadrilltal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

7.3.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von *Lampetra planeri*

Zum Erhalt und zur Förderung der lokalen Population des Bachneunauges sind grundsätzlich Maßnahmen mit einer Störung des Feinsedimentgefüges der Fließgewässer im Gebiet zu unterlassen. Auch für das Bachneunauge sind zudem Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit förderlich, beispielsweise die Aufrauung der Sohle der Straßendurchlässe.

Bzgl. der Gewässergüte der Wadrill kann in den kommenden Jahren von wesentlichen Verbesserungen ausgegangen werden, da mittlerweile die Abwässer der Orte Wadrill und Gehweiler vor Einleitung in die Wadrill in der neuen Teichläranlage Gehweiler geklärt werden.

7.4 Biber (*Castor fiber*)

7.4.1 Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, verändert)

Verbreitung

Der Biber hatte Mitte des 20. Jhd. nur in drei Gebieten überdauert: Rhonedelta, Mittelalbe

und Südnorwegen. Mittlerweile ist die Art durch Wiederansiedlungen wieder weiter verbreitet. In Deutschland befindet sich der Biber weiterhin in Ausbreitung. Die Art ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen sie bevorzugt Weichholzaue und Altarme besiedelt.

Im Saarland wurde in den 1990er Jahren mit einer systematischen Wiederansiedlung des Bibers im Gewässersystem der Ill begonnen. Mittlerweile hat sich der Biber im Saarland wieder an zahlreichen Fluss- und Bachläufen auch des nördlichen Saarlandes etabliert. Insofern kann die Wiederansiedlung aus heutiger Sicht als erfolgreich bewertet werden.

Fortpflanzung/Biologie

Der Biber wird mit 2-3 Jahren geschlechtsreif. Die Paarung erfolgt zwischen Januar und März im bzw. unter Wasser. Nach 105-107 Tagen Tragzeit werden Ende Mai/Anfang Juni 1-6 Junge geboren. Die Jungensterblichkeit beträgt im ersten Lebensjahr 25-50%.

Gefährdung

Die Hauptgefährdung für den Biber war die direkte Verfolgung durch den Menschen. Später kam die großräumige Zerstörung des Lebensraums hinzu (Gewässerausbau, Zerstörung der Durchgängigkeit der Fließgewässer, Zunahme der Hochwasserereignisse). Gegenwärtig geht von der Zersplitterung der Landschaft eine besondere Gefahr (Verunfallung auf der Straße) aus.

7.4.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“

Gem. Standarddatenbogen des NATURA 2000-Gebietes „Wadrilltal“ beläuft sich die Größe der lokalen Biberpopulation auf 6 bis 10 Exemplare (Bezugsjahr: 2005). Der Erhaltungszustand der Art wird mit B = gut angegeben. Bzgl. der Gebietsstruktur problematisch gestaltet sich die zerschneidende Wirkung der L 150 im Gebietsteil nördlich Wadrill. Aufgrund der hohen Geschwindigkeiten auf dieser stark befahrenen Straße (mehr als 5000 KFZ pro Tag laut Verkehrsmengenkarte LFS 2012) besteht grundsätzlich eine hohe Verunfallungsgefahr für die lokale Biberpopulation.

7.4.3 Erhaltungsziele

Erhaltung bestehender Populationen des Bibers

Textkasten 5:

Erhaltungsziele für den Biber (*Castor fiber*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Wadrilltal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

7.4.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Bibers

Der Biber profitiert von den für das Offenland geplanten Maßnahmen auf verschiedene Weise:

- Der Erhalt und die Entwicklung der naturnahen Struktur­dynamik der Wadrill mit Steilufern, Flachwasserzonen und gewässer­beleitenden Gehölzstrukturen als wichtigen Habitatrequisiten des Bibers berücksichtigt bereits weitestgehend die Ansprüche der Art .
- Von Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen als Ruhe­zonen zur Förderung der Wiesenbrüterpopulationen (s. Abschnitt 8.2.3) profitiert auch der insbesondere im Umfeld seiner Burgen störungsempfindliche Biber.

Aufgrund der im Großen und Ganzen bislang von Anrainern tolerierten Biberaktivitäten sowie der positiven Bestandsentwicklung kann von zusätzlichen Arten­hilfs­maßnahmen im Gebiet abgesehen werden. Grundsätzlich sind aber Zerstörungen von Biber­dämmen sowie Störungen im Bereich von Biberburgen zu unterlassen.

7.5 Weitere Arten

Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) ist nach einem stetigen Rückzug aus seinen angestammten Habitaten bis spätestens Anfang/Mitte der 2000er-Jahre im kompletten Silikatgebiet des nördlichen Saarlandes ausgestorben. Im Saarland besitzt die Art somit nur noch im Naturraum Bliesgau eine stabile Population, der Bestand in den Muschelkalkgebieten des Westsaarlandes steht kurz vor dem Erlöschen. Im Gegensatz zu diesen Populationen, die die Kalk-Halbtrockenrasen und deren jüngere Brachen besiedeln, besiedelte der im Nordsaarland ansässige Ökotyp die Feuchtwiesen mit Vorkommen des Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) der in diesen Habitaten als alleinige Eiablagepflanze genutzt wird (vgl. ULRICH 2004).

Der Standarddatenbogen verzeichnet kein Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters im NATURA 2000-Gebiet. Dennoch erscheint ein früheres Vorkommen aufgrund der ehemaligen Verbreitung der Art und der geeigneten Habitatausstattung im Gebiet nicht unwahrscheinlich.

Im Hinblick auf ein überregionales Projekt zur (Wieder)Ansiedlung des Falters sind dessen typische Habitate im Gebiet (Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen und sonstige Feuchtgrünländer mit Vorkommen des Teufelabbiss) zu erhalten und zu optimieren.

Entsprechende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die betroffenen Bestände sind im Rahmen des Grünlandmanagements in vorliegendem Managementplan formuliert. Speziell auf den Entwicklungsrhythmus des Falters abgestimmte Maßnahmen wären erst nach einer erfolgten Wiederansiedlung zu berücksichtigen. Hauptgefährdungsursache ist die Veränderung des Lebensraumes durch Intensivierung bzw. Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung. Dazu zählen u. a.: Grünlandumbruch, Düngerausbringung, zu intensive Mahd oder Beweidung, Verbuschung und Wiederbewaldung, Aufforstungen oder Zerstörung der am Boden befindlichen Überwinterungsgespinnste der Raupen.

Maßnahmen zur Förderung von *Euphydryas aurinia*

Da der sog. „Feuchtstamm“ des Goldenen Scheckenfalters im nördlichen Saarland erloschen ist, müsste eine komplette Neubegründung der Bestände über ein koordiniertes Wiederansiedlungsprojekt erfolgen. Ein derartiges Projekt kann jedoch nicht auf ein einzelnes Gebiet und ein einziges Wiederansiedlungsereignis beschränkt bleiben, sondern müsste in mehreren, miteinander in Vernetzung stehenden Habitaten erfolgen. Im Hinblick auf eine Wiederansiedlung im Biotopverbund nordsaarländischer Gebiete ist die Einbeziehung der nah benachbarten NATURA 2000-Gebiete „Löstertal“ und „Noswendeler Bruch“ sinnvoll und erfolgversprechend. Ziel ist der Erhalt von mindestens kleinen, individuenarmen Teilpopulationen des Goldenen Scheckenfalters sowie die Sicherung von Vernetzungsstrukturen zwischen diesen Teilpopulationen, um eine dauerhaft überlebensfähige Metapopulation aufzubauen.

Zur Zeit befindet sich in Schleswig-Holstein ein LIFE-Projekt in der ersten Projektphase, das auf eine vergleichbare Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters abzielt und aus dem sich Erfahrungswerte ziehen ließen.

8. Arten des Anhangs I sowie Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie

8.1 Vorkommen

8.1.1 Eisvogel (*Alcedo atthis*) (Anh. I VSR)

8.1.1.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Der Eisvogel besiedelt weite Teile Europas, Asiens sowie das westliche Nordafrika.

Eine deutliche Häufung der Vorkommen des Eisvogels im Saarland findet sich im Bereich der größeren Bach- und Flusssysteme, so etwa im Einzugsgebiet der Ill, an Prims, Blies, Oster und im mittleren Saartal (BUCHHEIT in BOS et al. 2005).

Ökologie

Der Eisvogel lebt an mäßig schnell fließenden oder stehenden, klaren Gewässern mit Kleinfischbestand und Sitzwarten. Seine Nahrung setzt sich aus Fischen, Wasserinsekten (Imagines und Larven), Kleinkrebsen und Kaulquappen zusammen, die er im so genannten Stoßtauchen erbeutet. Die west- und mitteleuropäischen Eisvogelpopulationen zeigen kein Zugverhalten.

Gefährdung

Der Eisvogel hat ab ca. 1950 bundesweit starke Bestandseinbußen in Folge der zunehmenden Gewässerverschmutzung und einzelner kalter Winter hinnehmen müssen. Ab den 1980er Jahren begannen sich die Bestände aufgrund der wieder verbesserten Wasserqualität durch den Bau von Kläranlagen sowie einer Folge milder Winter langsam zu erholen. Aktuell wichtigster Gefährdungsfaktor ist die zunehmende Inanspruchnahme auch kleinerer Fließgewässer durch Freizeitaktivitäten, die den Bruterfolg dieser sehr störungsempfindlichen Art deutlich beeinträchtigt (vgl. BUCHHEIT: Ebd.).

Der Eisvogel wird aufgrund der positiven Bestandstrends (geschätzte 80 bis 120 Brutpaare) und wegen seiner stabilen Bestandsentwicklung für das Saarland als Art der Vorwarnliste eingestuft (SÜßMILCH et al. in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008), eine Einstufung, die die aktuelle bundesdeutsche Rote Liste teilt.

8.1.1.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“

Der Eisvogel wird gemäß Standarddatenbogen für das Gebiet als „präsent“ mit einem Bestand von < 5 Brutpaaren, der Erhaltungszustand mit B (= gut) angegeben. Bezugsjahr ist

1997, aktuellere Daten liegen nicht vor.

8.1.1.3 Erhaltungsziele

Erhaltung bestehender Populationen des Eisvogels

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische
- Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen
- Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände

Textkasten 6:

Erhaltungsziele für den Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Wadrilltal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b.

8.1.2 Neuntöter (*Lanius collurio*) (Anh. I VSR)

8.1.2.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Die Brutgebiete des Neuntötters sind auf die westliche Paläarktis beschränkt. Der Neuntöter ist die mit Abstand am weitesten verbreitete Würgerart des Saarlandes und besiedelt alle Naturräume mit Ausnahme der geschlossenen Waldgebiete. Gemieden werden zudem durch die Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete sowie die Ballungs- und Siedlungsräume (NICKLAUS in Bos et al. 2005).

Ökologie

Der Neuntöter besitzt eine vergleichsweise unspezifische Habitatwahl, wobei jedoch Hecken oder Einzelbüsche essentielle Habitatrequisiten darstellen. Wichtig sind zudem sonnenexponierte Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Die Brut findet in dichten dornbewehrten Büschen oder Hecken statt (vgl. NICKLAUS: Ebd.).

Gefährdung

Der Neuntöter hat bis in die 1980er Jahre hinein durch Flurbereinigungsmaßnahmen und die Intensivierung der Landwirtschaft bundes- und saarlandweit starke Bestandseinbußen

hinnehmen müssen. Direkt verursacht wurden diese durch Heckenrodungen, Nahrungsmangel aufgrund Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft sowie Eutrophierung der Nahrungsreviere und zusätzlich durch ungünstige Bedingungen auf den Zugwegen und im Überwinterungsquartier (BAUER & BERTHOLD 1996 zit. in BOS et al. 2005). Seit Ende der 1980er findet eine moderate Bestandserholung statt (NICKLAUS in Bos et al. 2005).

Der Neuntöter wird aufgrund seines vergleichsweise häufigen Vorkommens (geschätzte 1500 bis 2500 Brutpaare) und wegen seiner stabilen Bestandsentwicklung für das Saarland als Art der Vorwarnliste eingestuft, während die deutschlandweite Rote Liste ihn als ungefährdet beurteilt (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

8.1.2.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“

Für den Neuntöter wird im Standarddatenbogen, bewertet auf Grundlage des Bestands von 1997, ein Erhaltungszustand von B angegeben. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

8.1.2.3 Erhaltungsziele

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters:

- Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Textkasten 7:

Erhaltungsziele für den Neuntöter (*Lanius collurio*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH- und Vogelschutzgebiet „Wadrilltal“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009b.

8.1.3 Bekassine (*Gallinago gallinago*) (Art. 4(2) VSR)

8.1.3.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Die Brutgebiete der Bekassine umfassen große Teile der Paläarktis, in Nordamerika existiert zudem eine eng verwandte Schwesterart. Europäische Populationsschwerpunkte finden sich in Osteuropa und Skandinavien.

Wie fast überall in Mitteleuropa sind nach BRAUNBERGER & BUCHHEIT in Bos et al. 2005 auch die saarländischen Bestände der Bekassine praktisch komplett zusammengebrochen. Die letzten Vorkommen der Art im Saarland beschränken sich auf das NSG Höllengraben bei Beeden, den Wadrilltal und ein Einzelvorkommen im Raum Oberthal (BRAUNBERGER & BUCHHEIT: Ebd.).

Ökologie

Die Bekassine bewohnt Feuchtwiesen und offenes Sumpfland, wo sie zur Brutzeit durch ihre Balzflüge auffällt. Wichtig ist eine nicht zu dichte Vegetation, die sowohl genügend schlammige Flächen (Schlenken, Gräben, Ufer) für die Nahrungsaufnahme als auch ausreichende Deckung aufweisen. Als Bodenbrüter errichtet sie ihr Nest auf nassem bis feuchtem Untergrund im Gras oder zwischen Zwergsträuchern.

Gefährdung

Ein Großteil der saarländischen Brutplätze der Bekassine ist in der Vergangenheit durch die Nutzungsaufgabe vormals extensiv genutzten Nassgrünlandes, Grundwasserförderung oder Trockenlegung sowie zu intensive Beweidung verloren gegangen. Zudem wurde durch den Bau des Bostalsees ein ehemals bedeutendes Brutgebiet der Bekassine zerstört.

Aus dem praktisch kompletten Zusammenbruch der saarländischen Population der Bekassine mit aktuell nur noch 1 bis 3 geschätzten Brutpaaren resultiert eine Einstufung in der aktuellen saarländischen Roten Liste als „vom Aussterben bedroht“ (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

8.1.3.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“

Das Wadrilltal stellt ein langjähriges Brutgebiet der Bekassine dar, wird aber aktuell nicht mehr als solches genutzt (C. Braunberger (mündl.). Einzelbeobachtungen der Art müssen als Rast- oder Durchzugsereignisse eingestuft werden. Dennoch ist eine Sicherung der erforderlichen Habitatstrukturen notwendig.

8.1.3.3 Erhaltungsziele

Der Entwurf der Erhaltungsziele des FFH- und Vogelschutzgebietes „Wadrilltal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009b) beinhaltet keine Erhaltungsziele für die Bekassine.

8.1.4 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (Art. 4(2) VSR)

8.1.4.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Die Brutgebiete des Braunkehlchens umfassen die westliche und zentrale Paläarktis von Westeuropa bis nach Zentralsibirien. In Europa finden sich bedeutende Populationen noch in den Staaten des ehemaligen Ostblocks.

In Mittel- und Westeuropa hingegen ist die Art stark im Rückgang begriffen. Die Restvorkommen des Braunkehlchens im Saarland beschränken sich nahezu komplett auf die höheren Lagen der nördlichen Landesteile in den Naturräumen Hunsrückvorland und Nohfelden-Hirsteiner Bergland. Isolierte Kleinstpopulationen finden sich noch in den Tälern von Saar und Blies sowie auf den Muschelkalkhochflächen von Blies- und Niedgau

(AUSTGEN in Bos et al. 2005).

Ökologie

Damit Braunkehlchen erfolgreich brüten können, müssen artenreiche Kräuterwiesen oder Hochstaudenfluren vorhanden sein, die über die gesamte Brutperiode hinweg blühen und somit eine ausreichende Menge an Insektennahrung gewährleisten können. Auf diesen Wiesen finden sich zusätzlich viele Warten, auf denen sie sich niederlassen, um ihre Beute zu erspähen und Reviere durch ihren Gesang abzugrenzen. Als Warten genutzt werden beispielsweise sogenannte „Dürrständer“ vorjähriger Stauden (z.B. der Waldengelwurz), Weidezaunpfähle, niedrige Büsche und Bäume. Sind zu viele Hecken oder Büsche vorhanden, nimmt die Siedlungsdichte ab. Die heutigen Vorkommen befinden sich fast ausschließlich in feuchten oder nassen Wiesen und Brachen. Als Bodenbrüter baut das Braunkehlchen ein Nest in kleinen Mulden, häufig in der Nähe von Kleinstrukturen. Die Brutzeit dauert in Mitteleuropa von Ende April bis Ende Juni.

Gefährdung

Das Braunkehlchen ist in ganz Mitteleuropa durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft gefährdet. Die großflächige Umstellung auf Silagemahd führt zu einer Koinzidenz von erstem und zweitem Schnitt und der Brutperiode des Braunkehlchens. Neben den dadurch unmittelbar bedingten Brutverlusten hat auch die verstärkte Grünlanddüngung, die mit einem Rückgang des Nahrungsangebotes für das Braunkehlchen einhergeht, einen stark negativen Effekt auf die Braunkehlchenbestände.

Die äußerst rapiden Rückgangstendenzen bei gleichzeitig nur noch sehr geringer Populationsgröße von lediglich noch 50 bis 100 Brutpaaren bedingen eine Einstufung des Braunkehlchens in der saarländischen Roten Liste als „vom Aussterben bedroht“ (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

8.1.4.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“

Für das Braunkehlchen wird im Standarddatenbogen ein Bestand von 4 Brutpaaren angegeben (Bezugsjahr 2002), eine Angabe zum Erhaltungszustand der Art im NATURA-2000-Gebiet fehlt jedoch.

8.1.4.3 Erhaltungsziele

Der Entwurf der Erhaltungsziele des FFH- und Vogelschutzgebietes „Wadrilltal“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009b) beinhaltet keine Erhaltungsziele für das Braunkehlchen.

8.1.5 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) (Art. 4(2) VSR)

8.1.5.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Die Art besitzt einen atlantisch-südwesteuropäischen Verbreitungsschwerpunkt und brütet in Deutschland hauptsächlich in den westlichen und südlichen Bundesländern. Das Hochwaldvorland gehört aufgrund ihrer Habitatpräferenzen (s.u.) nicht zu den typischen Vorkommensgebieten der Art im Saarland.

Ökologie

Das Schwarzkehlchen besiedelt v.a. offenes, vorwiegend sonniges und trockenes Gelände mit niedriger bis lückiger Vegetation. Höhere Sing- und Aussichtswarten sollten vorhanden sein. Typische Habitate sind daher Randzonen des Grünlandes, Brach- und Ruderalflächen oder trockene Heiden, z.T. auch Weinberge. Als Nahrung dienen verschiedene Insekten und Spinnen, auch Asseln, Hundertfüßler und kleine Schnecken sowie Würmer. Wichtigste Beutetiere sind Käfer, Schnabelkerfe, Wanzen, Hautflügler und Zweiflügler sowie Schmetterlinge und ihre Larven.

Gefährdung

Gefährdungsursachen sind in den Brach- und Ruderalflächen ab einem gewissen Zeitpunkt zu stark auftretende Sukzessionsprozesse oder aber Lebensraumzerstörung durch Aufforstung, Flurbereinigung und Flächenverlust durch Überbauung.

8.1.5.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“

Im Standarddatenbogen wird die Art ohne weitere Angaben mit einem Fund aus dem Jahr 1990 als „präsent“ aufgeführt.

8.1.6 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (Art. 4(2) VSR)

8.1.6.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Der Wiesenpieper ist eine rein europäische Art mit mittel- und nordeuropäischem Vorkommensschwerpunkt. Als Zugvogel verbringt er den Winter vor allem im Mittelmeerraum (Kurz- und Mittelstreckenzieher). Im Saarland werden v.a. großflächige (Feucht-) Grünlandkomplexe der niederschlagsreicheren nördlichen Landesteile besiedelt, daneben auch wechselfeuchte und feuchte bis nasse Grünländer z.B. in den Tälern von Blies und Prims. Als Brutvogel waren und sind auch weiterhin die Bestände im Saarland, wie überhaupt in ganz Westeuropa, seit über 2 Jahrzehnten stark im Rückgang begriffen. (AUSTGEN in Bos et al. 2005).

Ökologie

(nach LANUV NRW, <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de>)

Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2-2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Die Nahrung besteht aus kleinen Wirbellosen, vor allem Insekten und deren Larven sowie Spinnen. Während des Winterhalbjahres werden auch kleine Würmer, Schnecken und Sämereien gefressen.

Gefährdung

Bedingt durch Witterungseinflüsse sowie durch das Nahrungsangebot kann es zu teilweise beträchtlichen jährlichen Bestandsschwankungen der Art kommen. Die beobachteten längerfristigen Bestandsrückgänge sind jedoch mit der zunehmenden Intensivierung in der Grünlandnutzung zu korrelieren. Neben den durch zu häufige und zeitlich ungünstige Mahd unmittelbar bedingten Brutverlusten hat auch die verstärkte Grünlanddüngung, die mit einem Rückgang des Nahrungsangebotes für den Wiesenpieper einhergeht, einen stark negativen Effekt auf die Wiesenpieperbestände. Trotz der genannten Gefährdungsfaktoren ist der Wiesenpieper noch die häufigste Wiesenvogelart im Saarland. Unter Beibehaltung der im NATURA 2000-Gebiet ähnlich wie in weiteren Teilen des Nordsaarlandes praktizierten überwiegend extensiven Grünlandbewirtschaftung ist dort insgesamt mit einem längerfristigen Überleben der Art zu rechnen (AUSTGEN in Bos et al. 2005).

8.1.6.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“

Der Wiesenpieper wird im Standarddatenbogen mit einem Bestand von 2 Brutpaaren im Jahre 2002 für das Gebiet gemeldet; ein Erhaltungszustand wird nicht angegeben.

8.1.7 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (Art. 4(2) VSR)

8.1.7.1 Artensteckbrief

(verändert nach LANUV NRW, <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de>)

Verbreitung

Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach

Russland. Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintern Kiebitze vor allem in Westeuropa (Benelux, Frankreich, Großbritannien). Brutvogel des Feuchtgrünlandes; durch Anpassungsfähigkeit an agrarisch genutzte Flächen trotz Verlust ursprünglicher Habitatfläche Ausbreitung infolge der Zunahme der Ackerflächenanteile der Landschaft.

Ökologie

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge. Die Jungvögel ernähren sich überwiegend von auf dem Boden lebenden Insekten. Das Nahrungsspektrum der Altvögel ist vielseitiger und besteht aus Insekten und deren Larven (z.B. Heuschrecken, Käfer, Schnaken) oder Regenwürmern, zum Teil auch aus pflanzlicher Kost.

Gefährdung

Das Ausweichen der Art auf Ackerflächen ist Chance sowie Gefährdungsfaktor zugleich. Eine zu intensive agrarische Nutzung, v.a. die Bodenbearbeitung im Frühjahr, kann zu starken Verlusten bis hin zu Kompletverlusten durch Geleazerstörungen führen. Der ständig steigende Biozideinsatz dezimiert das Vorkommen von (Schad-)Insekten, die die Hauptnahrungsgrundlage für Altvögel sowie für die Aufzucht der Jungvögel bilden. Nicht zuletzt steigt in den ausgeräumten monotonen Agrarlandschaften der Prädationsdruck.

8.1.7.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“

Der Standarddatenbogen gibt die Art ohne Angaben zur Häufigkeit oder dem Erhaltungszustand als „präsent“ an (Bezugsjahr: 1997).

8.1.8 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (Anh. I VSR)

Als nicht im Standarddatenbogen und auch nicht in den Erhaltungszielen berücksichtigte Art nutzt der Schwarzstorch seit einigen Jahren das nahegelegene störungsarme Engtal der Löster nördlich von Kostenbach (NATURA 2000-Gebiet 6407-305 „Löstertal“) als Nahrungsrevier. Zudem ist seit 2010 ein Bruthorst im Waldgebiet nordöstlich von Kostenbach (außerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Löstertal“) nachgewiesen. Es handelt sich dabei um das zur Zeit einzige bekannte Brutvorkommen der Art im Saarland. Die

Nutzung der Wadrillaue als Teilhabitat, v.a. zur Nahrungssuche, ist ebenfalls möglich. Derart störungsarme waldnahe Bereiche wie im Nordteil des Löstertals findet der Schwarzstorch im Wadrilltal allerdings nicht, da der entsprechende Bereich mit der L 150 straßenbaulich erschlossen ist und eher gemieden werden dürfte.

8.2 Maßnahmen

8.2.1 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Eisvogels

Der Eisvogel profitiert von den für das Offenland geplanten Maßnahmen auf verschiedene Weise:

- Der Erhalt und die Entwicklung der hochwertigen, naturnahen Struktur der Wadrill mit Steilufern, Flachwasserzonen und gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen als wichtige Requisiten der Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate des Eisvogels berücksichtigt bereits weitestgehend die Ansprüche der Art.
- Die Tolerierung der Biberaktivitäten im Gebiet begünstigt die Weiterentwicklung des Struktureichtums in der Wadrillaue.
- Von Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen als Ruhezone zur Förderung der Wiesenbrüterpopulationen (s. Abschnitt 8.2.3) profitiert auch der insbesondere zur Brutzeit sehr störungsempfindliche Eisvogel.

Weitere artspezifische Maßnahmen sind daher nicht notwendig. Bzgl. der Gewässergüte der Wadrill kann in den kommenden Jahren von wesentlichen Verbesserungen ausgegangen werden, da mittlerweile die Abwässer der Orte Wadrill und Gehweiler vor Einleitung in die Wadrill in der neuen Teichläranlage Gehweiler geklärt werden.

8.2.2 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Neuntöters

Der Neuntöter profitiert von den für das Offenland geplanten Maßnahmen auf verschiedene Weise:

- Die Fortführung der **extensiven Mahd- bzw. Beweidungsnutzung** führt zu einem Erhalt des als Nahrungsrevier essentiellen mageren Grünlandes und der Borstgrasrasen im FFH-Gebiet „Wadrilltal“.
- Die **möglichst späten Mahdtermine** gewährleisten ein gutes Nahrungsangebot an Wirbellosen, das Belassen von Altgrasstreifen stellt ganzjährige Überdauerungsinseln für Wirbellose sicher, die der wertgebenden Avifauna ebenfalls als Nahrung zur Verfügung stehen.
- Die **Entkusselung** von verbuschten Borstgrasrasen und Wiesen erhält als

Nahrungsrevier fungierende Offenbereiche.

- Das geschilderte Leitbild einer weitgehenden Konservierung des bestehenden Gebüsch- / Offenlandverhältnisses (Ausnahme Nadelholzriegel, vergleiche Abschnitt 6.3.3) gewährleistet den **Erhalt der als Habitatstrukturen essentiellen Gehölze**, insbesondere der Heckenzeilen.

Weitere artspezifische Maßnahmen sind daher nicht notwendig.

8.2.3 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Wiesenbrüter

Der Erhalt sämtlicher sog. Wiesenbrüter (u.a. Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper) lässt sich über ein für alle Arten gleichermaßen wirksames Maßnahmenbündel bewerkstelligen, weshalb die Maßnahmen für diese Gruppe hier in zusammengefasster Form dargestellt werden.

Von herausragender Wichtigkeit ist die Erhaltung und Optimierung der Nahrungs- und Bruthabitate, die schwerpunktmäßig in den noch gemähten Bereichen des südlichen Teilgebietes bestehen.

Grundsätzlich gültig in Bezug auf die Wiesenbrüter ist das auch bereits für den Erhalt der spezifischen FFH-Lebensraumtypen und der nach § 22 SNG geschützten Biotoptypen formulierte Verbot von Grünlandumbruch, Entwässerungsmaßnahmen und Reliefnivellierungen im Gebiet, insbesondere in den Borstgrasrasen und Feuchtwiesen. Ebenso ist zur Erhaltung der Bruthabitate eine Einführung bzw. Fortführung eines Pflegeregimes mit Mahd nicht vor dem 15. Juni, in der Wadrillaue selbst sogar besser erst ab 01. Juli sowie das Belassen von Altgrasstreifen angedacht. Die für Feucht- und Nasswiesen z.T. vorgesehene extensive Beweidung mit Rindern oder Wasserbüffeln steht in direktem Zusammenhang mit der Förderung der lokalen Wiesenbrüterpopulationen. Die Beweidung garantiert zum einen die Offenhaltung der Feuchtwiesenareale und begünstigt die Erhaltung einer kurzrasigen und offenen Bestandesstruktur sowie über Viehtritt die Schaffung von Mikrostörstellen, die als Requisiten des Bruthabitates der Wiesenbrüter eine herausragende Bedeutung besitzen. Bei geringer Besatzdichte ist von keiner übermäßigen Schädigung der Nester durch die Weidetiere (Tritt) auszugehen. Untersuchungen im Rahmen des bayerischen Wiesenbrüterprogrammes belegen die Wichtigkeit und Wirksamkeit des Belassens von Brachestreifen entlang von Bachufern (KADNER & HELFRICH 1994) als Ruhezonen für Wiesenbrüter. Entsprechend sollten entlang der Wadrill ab der Oberkante Uferböschung durchgängig 5 bis 10 Meter breite Brachestreifen mit Mahd lediglich in vieljährigem Rhythmus entwickelt bzw. erhalten werden. Diese Bereiche sollten auch von einer ggf. durchgeführten Pflegebeweidung ausgezäunt werden.

Als ideale und verträglichste Lösung in Bezug auf die Wiesenbrüter wäre eine Flächennutzung als „Drittmix“ anzustreben, mit je 1/3 beweideter Fläche, gemähter Fläche und Brachfläche. Diese Form der Bewirtschaftung garantiert nach Erfahrungswerten die höchste Überlebenswahrscheinlichkeit von Wiesenbrütern.

Die prekäre Situation der Wiesenbrüter im Gebiet macht jedoch weitere ergänzende Artenhilfsmaßnahmen notwendig, ohne die kurzfristig mit einem Verschwinden auch der letzten im Gebiet erhaltenen Wiesenbrüterpopulationen zu rechnen ist. Im Fokus dieser Maßnahmen steht dabei die Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Wiesenbrüter, das besonders im Falle der Bekassine eng mit dem Vorkommen von auch im Sommer wassergefüllten Geländemulden verknüpft ist. Insofern ist für gewässernahe Feuchtwiesenflächen das Ausbaggern von Geländemulden mittels Kleingerät (Minibagger) vorgesehen, um die Zahl und Qualität ganzjährig nasser oder bespannter Flutmulden deutlich zu erhöhen (ungefähre Verortung siehe Maßnahmenpläne L 3.1 – 3.3). Die endgültige Lage sollte etwas flexibler unter Einbezug der gewässereigenen Dynamik (s. auch Kap. 6.3.5.1) gehandhabt werden, um zusätzliches Konfliktpotential mit Anrainern zu vermeiden. Eigentümer bzw Nutzer der betroffenen Flächen sind ggf. zu entschädigen. Generell sollte die Lage der bachparallelen oder –nahen Mulden so gewählt werden, dass die Pflege der Feuchtwiesen nicht wesentlich erschwert wird. Im Rahmen der Durchführung der Maßnahme ist zudem auf eine Schonung hochwertiger Bestände zu achten, eine Überfahrung zur Andienung sollte in örtlicher Abstimmung über weniger wertvolle Wiesenbereiche geführt werden, unter Umständen unter Einsatz einer mobilen Baustraße (Stahlplatten). Der Aushub sollte ebenfalls mittels Kleingerät (beispielweise Radlader oder Unimog) aus dem Gebiet abgefahren werden.

Von existentieller Bedeutung für den Erhalt und vordringlich für die Stabilisierung der lokalen Wiesenbrüterpopulationen ist die Entfernung von in feuchten Wiesenflächen aufkommenden größeren Einzelgehölzen, die als Ansitzwarten für Prädatoren der Wiesenbrüter fungieren können.

9. Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

9.1 Vorkommen wertgebender Arten

Im Rahmen von Biotopkartierung und Borstgrasrasenprojekt wurden im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ folgende wertgebende Arten nachgewiesen (Quellen: DELATTINIA 2004 & 2008, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a & 2009a):

9.1.1 Flora

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	!	
<i>Alchemilla glaucescens</i>	Grauer Frauenmantel		RLS 3, RLD 3
<i>Apium nodiflorum</i>	Knotenblütiger Scheiberich		RLS 3, RLD 3
<i>Betonica officinalis</i>	Heilziest		RLS V
<i>Briza media</i>	Zittergras		RLS 3
<i>Campanula glomerata</i>	Büschel-Glockenblume		RLS 3
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume		RLS 3
<i>Carex canescens</i>	Graue Segge		RLS 3
<i>Carex caryophylla</i>	Frühlingssegge		RLS 3
<i>Carex demissa</i>	Grünliche Gelbsegge		RLS G
<i>Carex nigra</i>	Wiesensegge		RLS 3
<i>Carex panicea</i>	Hirsesegge		RLS 3
<i>Carex pulicaris</i>	Floh-Segge		RLS 2, RLD 2
<i>Carex rostrata</i>	Schnabelsegge		
<i>Carex vesicaria</i>	Blasensegge		
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	!	
<i>Centaurea jacea</i> ssp. <i>nigra</i>	Schwarze Flockenblume	!	
<i>Chamaespartium sagittale</i>	Flügelginster	!	RLS 3
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn	!	
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	!	

<i>Dactylorhiza maculata</i> s.l.	Geflecktes Knabenkraut		
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn		RLS V
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras		RLS 2
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	!	
<i>Festuca filiformis</i>	Haar-Schafschwingel	!	
<i>Galium saxatile</i>	Harzer Labkraut	!	
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	!	
<i>Hieracium lactucella</i>	Öhrchen-Habichtskraut		RLS G, RLD 3
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	!	
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	!	
<i>Lotus pedunculatus</i>	Sumpf-Hornklee	!	RLS V
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fiebertee		RLS 2, RLD 3
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	!	RLS V
<i>Oenanthe peucedanifolia</i>	Haarstrangblättriger Wasserfenchel		RLS 3, RLD 2
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Phyteuma nigrum</i>	Schwarze Teufelskralle	!	
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grüne Waldhyazinthe		RLS 3, RLD 3
<i>Pimpinella major</i>	Große Bibernelle	!	
<i>Polygala serpyllifolia</i>	Quendelblättriges Kreuzblümchen	!	RLS 3, RLD 3
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen		RLS 3
<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut	!	
<i>Scorzonera humilis</i>	Niedrige Schwarzwurzel		RLS 2 RLD 3
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge		RLS V
<i>Senecio ovatus</i>	Fuchs` Greiskraut	!	
<i>Succisa pratensis</i>	Teufelsabbiss		RLS V
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen		RLS V
<p>! = hohe Verantwortlichkeit Deutschlands gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007 RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA Hrg., 2008) RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996 bzw. LUDWIG et al. 1996)</p>			

Tab. 6: Vorkommen wertgebender, planungsrelevanter Gefäßpflanzenarten im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“.

Arten mit besonderer internationaler Verantwortung des Saarlandes / Deutschlands

Bei den meisten der im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ vorkommenden Arten mit hoher internationaler Verantwortlichkeit des Saarlandes bzw. Deutschlands für den Erhalt handelt es sich um zumeist um häufige und sehr häufige, ungefährdete Arten. Aufgrund ihrer Häufigkeit besteht kein Anlass für spezifische naturschutzfachliche Artenhilfsmaßnahmen (vergleiche auch MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA: 2008).

Eine Ausnahme bilden dabei Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Quendelblättriges Kreuzblümchen (*Polygala serpyllifolia*). Für den Erhalt dieser Arten besitzt Deutschland eine hohe internationale Verantwortlichkeit. Alle drei Arten haben in den letzten Jahrzehnten bundes- wie saarlandweit drastische Bestandseinbußen hinnehmen müssen, insbesondere Breitblättriges Knabenkraut und Wald-Läusekraut, die beide auf der aktuellen saarländischen Roten Liste als stark gefährdet eingestuft sind. Die genannten Arten profitieren jedoch grundsätzlich von den empfohlenen Maßnahmen zur Grünlandpflege. Daher kann für diese Arten auf zusätzliche spezifische Artenhilfsmaßnahmen verzichtet werden.

9.1.2 Fauna

Faunistischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungs- / Schutzstatus
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Adscita staites</i>	Grünwiderchen	RLD V
<i>Aporia crataegi</i>	Baumweißling	RLS 3, RLD V
<i>Argynnis aglaja</i>	Großer Perlmutterfalter	RLS 3, RLD V
<i>Boloria selene</i>	Sumpfwiesen-Perlmutterfalter	RLS 3, RLD V
<i>Carterocephalus palaemon</i>	Gelbfleckiger Dickkopffalter	RLD V
<i>Erebia medusa</i>	Frühlings-Mohrenfalter	RLS 2, RLD V
<i>Hemaris tityus</i>	Skabiosen-Scheckenfalter	RLD 2
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	RLS 2, RLD 2
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	RLD 2, FFH-Anhang II. IV
<i>Melitaea cinxia</i>	Gewöhnlicher Scheckenfalter	RLS V, RLD 2
<i>Melitaea diamina</i>	Baldrian-Scheckenfalter	RLD 3
<i>Pyrgus malvae</i>	Gewöhnlicher Dickkopffalter	RLS 3, RLD V
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen	RLS V
<i>Zygaena trifolii</i>	Sumpfhornklee-Widderchen	RLS 3, RLD V
Odonata	Libellen	

<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügelige Prachtlibelle	
Saltatoria	Heuschrecken	
<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer	RLS 3
<i>Chortippus montanus</i>	Sumpf-Grashüpfer	RLS 3
Aves	Vögel	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	RLS V, RLD V, VRL-Anhang I
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	RLS 2
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	RLS 1, RLD 1, VRL Zugvogel
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	RLS V, VRL-Anhang I
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	RLS 1, RLD 3, VRL Zugvogel
Mammalia	Säugetiere	
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	FFH-Anhang II. IV
<p>RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA Hrg., 2008) RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998 bzw. BAUER et al. 2002) VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie</p>		

Tab. 7: Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Tierarten im NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“.

9.2 Ergänzende Vorschläge zur Landschaftspflege / Gebietserweiterungsvorschlag (gem. Darstellungsbereich Managementplanung)

Im Folgenden werden unmittelbar an das NATURA 2000-Gebiet „Wadrilltal“ angrenzende Biotopflächen beschrieben, die Bestandteil des Darstellungsbereiches der vorliegenden Managementplanung sind und deren Integration in das NATURA 2000-Gebiet bzw. Berücksichtigung im Rahmen der allgemeinen Biotop- und Landschaftspflege u.U. empfohlen wird (vgl. Maßnahmenpläne Blätter L 3.1- 3.3, Maßnahmencode 1.2).

Bereich Magergrünlandkomplex nördlich der Teichkläranlage Gehweiler

Zwischen Südrand Gehweiler und der neuen Teichkläranlage sind im Rahmen der Erfassung zum Managementplan im erweiterten Darstellungsbereich des MaP mehrere hochwertige Magergrünlandflächen (v.a. LRT 6510 in den Erhaltungszuständen A und B kleinere Flächen LRT 6410 in schlechtem Erhaltungszustand - C) erfasst worden. Zudem wurden hier auch Nachweise von Eiern des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) an randlichen Störstellen mit Stumpfbblätterigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*) gemacht. .

Die Empfehlung zumindest der Berücksichtigung in der Biotop- und Landschaftspflege, aber auch der Erweiterung des NATURA-2000-Gebietes ergibt sich aus dem Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und der Anhang II-Art *Lycaena dispar*. Neben dem unmittelbaren Erhalt der vorkommenden NATURA 2000-Schutzgüter durch Fortführung der extensiven Mahdnutzung sollten zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen im Umfeld ausreichend große Pufferzonen entstehen bzw. nach Möglichkeit auch eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung von Nachbarflächen angestrebt werden.

Der vorgeschlagene Grenzverlauf ist in den Lageplänen des Kartenanhangs dargestellt.

Bereich Grünlandkomplexe W und N „Netzert“

Für zwei zwischen Wadern und Wedern gelegene Mager- bzw Frischgrünlandbereiche wird ebenfalls ein Einschluß in das NATURA 2000-Gebiet vorgeschlagen, zumindest aber ein ergänzendes Landschaftspflegekonzept notwendig. Die Flächen umfassen im nördlichen Teil Flächen des LRT 6510 in gutem Erhaltungszustand sowie kleinflächig seggen- und binsenreiche Nasswiese (§ 22-Biotop). Zudem befinden sich hier Wiesen frischer bis feuchter Standorte mit Entwicklungspotential zum LRT 6510. Dies ist v.a. über eine Beschränkung der Düngergabe zu erreichen sowie einer am Nährstoffentzug orientierten 2-schürigen Mahd, alternativ auch einer extensiven Beweidung.

Der südliche Teilbereich umfasst Wiesenflächen des LRT 6510 in gutem bis sehr gutem Erhaltungszustand sowie entwicklungsfähige Grünlandstandorte, darunter Grünland- und Ackerbrachen. Zusätzlich liegt hier ein schlecht erhaltener Borstgrasrasen (LRT 6230*, prioritärer Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie).

In beiden Bereichen wurden zudem Einachweise des Großen Feuerfalters (FFH-Anh. II) erbracht.

Die Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung der beiden Teilbereiche soll auch einen vergrößerten Pufferbereich für die hochwertigen Biotope im „Netzert“ aufbauen.

10. Aktuelles Gebietsmanagement

Innerhalb des NATURA 2000-Gebietes dominiert noch eine extensive, überwiegend mit den Bedürfnissen der geschützten Lebensraumtypen und Arten in Einklang befindliche Nutzung. Im Bereich der hochwertigen Grünlandbestände im „Netzer“ bestehen aus ELER-Mitteln geförderte Nutzungsverträge zwischen zwei Landwirten und dem Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL). Wesentliche Eckpunkte der bestehenden Verträge sind:

- Einhaltung von Nutzungszeitpunkt und –rhythmus gemäß Vertrag (früheste Nutzung ab 15.06., z.T. ab 15.07.)
- Belassen von alternierenden Altgrasstreifen
- Mahdablauf von innen nach außen
- Zeitnaher und restloser Abtransport des Mähgutes
- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung
- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmaßnahmen
- Keine Beweidung
- Keine Ent- und Bewässerung

Die Pflege der Flächen im EU-LIFE-Projekt „Erhalt und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ regelte bis Ende 2010 der entsprechende bis zu diesem Zeitpunkt (Projektende) gültige Managementplan (Delattinia 2008). Die im Rahmen des Projektes bis zum Projektende durchgeführten Erst- und Entwicklungspflegemaßnahmen erfolgten durch die Naturlandstiftung Saar, die zudem im Besitz weiterer, kleiner bis mittelgroßer Parzellen im Gebiet ist. (s. Lagepläne zum bestehenden Gebietsmanagement L 4.1 und 4.2).

Das Umfeld des Wadrilltales ist vielfach recht intensiv landwirtschaftlich genutzt mit Ackerbau, intensiver Mahdnutzung und Beweidung mit Rindern und Pferden. Wo die Nutzung zu Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und geschützten Arten führt oder die Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes in Frage stellt, sollte, ggf. über Pflegeverträge, eine Nutzungsextensivierung erreicht werden. Es sei jedoch grundsätzlich betont, dass die in vorliegendem Planwerk empfohlenen Maßnahmen keinesfalls auf eine Aufgabe der aktuellen Offenlandnutzung zielen. Stattdessen ist eine Fortführung der (ggf. naturschutzfachlich optimierten und begleiteten) Nutzung ausdrücklich erwünscht.

11. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Um eine nachhaltige Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Gebietsflächen bzw. der NATURA 2000-Schutzgüter zu gewährleisten, ist es unumgänglich, bestehende und in Zukunft im Umfeld des NATURA 2000-Gebietes geplante Maßnahmen (insbesondere auch in den angrenzenden NATURA 2000- und Naturschutzgebieten) mit vorliegendem Planungswerk zu koppeln. Dies ist insbesondere von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Wiederaufnahme einer wirtschaftlich rentablen Nutzung von Grünlandflächen. Die im vorliegenden Managementplan offerierten Nutzungs- und Pflegealternativen gewährleisten hierbei eine gewisse Flexibilität und erlauben insbesondere für die großflächig vorhandenen und noch genutzten Magerwiesen und Borstgrasrasen die Implementierung eines praktikablen Pflegeregimes.

11.1 Privatwald

Ein potentieller Konflikt mit Privateigentümern besteht für die Waldparzelle westlich des Fahrwaldes, für die im Managementplan eine Rodung mit anschließender Entwicklung von Magergrünland vorgesehen ist. Hier sind die Eigentumsverhältnisse zu klären und ggf. ein Ankauf der Fläche über die öffentliche Hand bzw. Naturlandstiftung und ÖFM anzustreben. Sollte ein Erwerb nicht möglich sein, sollte den Grundstückseigentümern eine Entschädigung für die Rodung der Grundstücke incl. des entstehenden Aufwuchsausfalles angeboten werden.

Ein geringeres Konfliktpotential liegt im Falle der umliegenden, ebenfalls zu rodenden Laubfeldgehölze vor, die wohl ausschließlich auf natürliche Sukzession zurückgehen und aktuell keiner erkennbaren Nutzung unterliegen. Möglicherweise liegt eine Wiederfreistellung dieser Standorte sogar im Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer. Ähnliches gilt für zu rodende Einzelgehölze in den Grünlandflächen (s. Maßnahmen für die Wiesenbrüter, Kap. 8.2.3).

11.2 Jagd

Die jagdlichen Aktivitäten im Wadrilltal und vor allem in seinem bewaldeten Umfeld sind bei konsequenter Bejagung des Schalenwildes von großer Bedeutung für den langfristigen Erhalt und v.a. die Entwicklung von Waldbiotopen im Gebiet. Die Jagd in den Offenbereichen sollte jedoch grundlegende Eckpunkte zur geringstmöglichen Beeinträchtigung der hochwertigen Offenlandbiotope berücksichtigen:

Minimierung der Befahrung durch Einhalten bestehender Wegeparzellen, Verzicht auf Kirmung und Verzicht auf das Ausmähen von Schussschneisen.

Bzgl. der vorgeschlagenen Pflegebeweidung von Teilen des Wadrilltales besteht ein Abstimmungsbedarf mit den örtlichen Jagdpächtern. Es liegt jedoch in dieser Hinsicht kein grundsätzlicher Konflikt mit der Jagdnutzung vor, da die Beweidung auch zu einer dauerhaften Offenhaltung dieser Wildeinstandsflächen beiträgt.

11.3 Landwirtschaft

Konfliktpotential birgt die Notwendigkeit einer Extensivierung bzw. Begrenzung der Düngergaben im Umfeld des Wadrilltales, um die Nährstoffeinträge in das Gebiet zu begrenzen. Hier sollte im Rahmen der Nutzerbeteiligung ein frühzeitiger Kontakt mit den betroffenen Nutzern und Eigentümern gesucht werden, um frühzeitig potentielle Konflikte zu beseitigen.

12. Zusammenfassung

Der für das NATURA 2000-Gebiet 6407-302 „Wadrilltal“ erstellte Pflege- und Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung bzw. die Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anh. I und der Populationen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten nach Art. 1 und Anh. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie (sowie weiterer wertgebender, charakteristischer Arten) im NATURA 2000-Gebiet. Die parzellenscharfe Maßnahmenformulierung, die die Ausgangsbedingungen der jeweiligen Flächen berücksichtigt, stellt dabei ein zentrales Instrument zum Erreichen dieser planspezifischen Zielsetzungen dar.

13. Literatur

- BAUER, H.G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. Überarbeitete Fassung, 08.05.2002. – Berichte Vogelschutz 39: 13-60.
- BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55. Bonn-Bad Godesberg.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe – Population estimates, trends and conservation status. – BirdLife International, Cambridge.
- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. (2006): Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im NATURA 2000-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdahlheim“; im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) – Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Landsweiler-Reden.
- CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul regionale Biodiversitätsstrategie. Landsweiler-Reden.
- DELATTINIA (2004): Floristisch-vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen von Borstgrasrasen im nördlichen Saarland zur Vorbereitung eines grenzüberschreitenden LIFE-Projektes „Borstgrasrasen“ (unveröffentlicht). Landsweiler-Reden.
- DELATTINIA (Projektbearbeitung Dipl.-Geograph Stefan Meisberger) (2008): LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“. FFH-Gebiet 6407-305 „Löstertal“. Gutachten im Auftrag der Naturlandstiftung Saar. 29 S., Landsweiler-Reden.
- FARTMANN, T. & G. HERMANN (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 11-57.
- FISCHEREIVERBAND SAAR (2005): Erfassung bedrohter Gewässerorganismen für die Bewertung der Fließgewässer nach der Wasserrahmenrichtlinie. Endbericht. Auftraggeber: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz.
- GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803), im Saarland. – In: Abhandlungen der DELATTINIA, Bd. 34 (2008): 65-75.
- GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. - In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8. Bonn.
- HAGEMEJER, W & J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: their distribution and abundance. - Poyser, London.
- INGENIEURBÜRO PAULUS & PARTNER (2006): Landschaftsplan Stadt Wadern, Erläuterungsbericht Entwurf (Stand: Februar 2006).
- KADNER, D. & R. HELFRICH (1994): Das Bayerische Wiesenbrüterprogramm – Historie und Überlegungen zur fachlichen Weiterentwicklung. – In: Beiträge zum Artenschutz 19: S. 85 – 98, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, München

- KAULE, G., LÖSCH, M. & SAUER, E. (1984): Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotope des Saarlandes. Auswertung. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen (unveröffentlicht). Saarbrücken.
- KLOS, C: (2001): Mühlkoppe und Bachneunauge: Artbeschreibungen. In: FISCHEREIVERBAND SAAR (Hrg.) (2001): Fische und Flusskrebse des Saarlandes. Saarbrücken.
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008a): Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6407-302 „Wadrilltal“. – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008b): NATURA 2000-Gebiet 6407-302 „Wadrilltal“: Erhaltungsziele. – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008c): Gewässergütekarte des Saarlandes.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2009a): Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und zur Offenlandbiotopkartierung 2006 und 2007 mit FFH-Schwerpunkt. – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2009b): Gewässerbewirtschaftungsplan Saarland. – unveröffentlichter Entwurf.
- LANDESBETRIEB FÜR STRAßENBAU (LFS) (2012): Verkehrsmengenkarte 2010. Stand Februar 2012. Neunkirchen.
- LUDWIG, G., DÜLL, R., AHRENS, M., CASPARI, S., KOPERSKI, M., LÜTT, S., SCHULZ, F. & G. SCHWAB (1996): Rote Liste der Moose (Anthocerothya et Bryophyta) Deutschlands. –In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28, 189-306, Bonn – Bad Godesberg.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (1999): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (2004): Bekanntmachung Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (2005): Verordnung über das Naturschutzgebiet Wadrilltal bei Wedern vom 18. November 2005. - In: Amtsblatt des Saarlandes: 2005: 1875.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (2009): Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Unveröffentlichter Entwurf, Stand: 23.09.2009.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA (Hrg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.
- PEPLER, C. (1992): Die Borstgrasrasen (Nardetalia) Westdeutschlands.- J. Cramer Berlin Stuttgart.
- PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge. — Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands [=Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 55]: 87-98. – Bonn-Bad Godesberg.
- SCHMITT, T. (1991): Groß-Schmetterlinge als Bioindikatoren unter besonderer Berücksichtigung der Lokalfauna des nördlichen Saarlandes. — Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland. 22: 93-99.
- SCHNEIDER, HELGA (1972): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. – In:

Naturräumliche Gliederung Deutschlands. - Bonn-Bad Godesberg.

TRAUTNER, J. (2006): Naturschutzfachliche Bewertungsfragen in der Praxis – Welche Rolle spielen Daten zu Art-Präsenz und Ausprägung spezifischer Larvalhabitate von Tagfaltern und Widderchen? – In: Fartmann, T. & G. Hermann (Hrsg.) (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen des Westfälischen Museums für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 295-308.

ULRICH, R. (2004): Die FFH-Art Goldener Scheckenfalter. (*Euphydryas aurinia* ROTTEMBURG, 1775) im Saarland. Aktuelle Verbreitung, Bedeutung für die deutsche Gesamtpopulation und Schutz. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (6): 178-182.

ULRICH, R. & CASPARI, S. (in Vorbereitung): Die Tagschmetterlinge des Saarlandes. Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen des Saarlandes.

WAGNER, F. & LUICK, R. (2005): Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie. Heft 3/2005.

WERLE, O. (1974): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 148/149 Trier-Mettendorf. Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. 68 S., Bad Godesberg.

ZFB & SAARFORST (2008): Kartieranleitung für die Erfassung und Bewertung der waldbundenen FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotop (SNG). Bearbeitet von Dr. Andreas Bettinger, Dr. Steffen Caspari und Roland Wirtz; unveröffentlicht.

Anhang